Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 31-32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

31-32/1974 Erscheint wöchentlich 8. August 142. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Glaube in der Zweiten Welt

Der Apostel Paulus vergleicht die zu seiner Zeit schon reichlich pluriforme und spannungsgeladene Christenheit mit einem Leib. «Denn wie der Leib *einer* ist und viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, *einen* Leib bilden, so ist es auch mit Christus» (1 Kor 12,12 ff.). Der Leib Christi kennt keine geographischen Grenzen. Er kennt auch keine Eisernen Vorhänge. Er durchdringt und überwindet sie alle.

Dieser theologischen Feststellung steht die politische und ideologische Wirklichkeit gegenüber. Herrschaftssysteme mit dem Anspruch auf die Totalität des Menschen und der Welt setzen Grenzen und Ziele, die die Christen hüben und drüben einander entfremden. Gliedmassen und wichtige Arterien des Leibes Christi werden gewaltsam unterbunden. Es stellen sich ernste Zirkulationsstörungen ein. Aber der Leib verfügt über Regenerationskräfte. Unterbundene Zirkulation sucht sich neue Wege. Der Eiserne Vorhang wird durchlöchert. Der Austausch ereignet sich trotz allen Behinderungen. Diesem Austausch zur Verfügung zu stehen, ist die Aufgabe des Vereins «Glaube in der Zweiten Welt», über den wir hier berichten dürfen. Konkret geht es um die Vermittlung von Information.

Was ist wahr?

Die Aufgabe der Wahrheitsfindung stellt sich für uns auf spezifische Art. Sie bringt uns mitten in das Spannungsfeld, das kennzeichnend ist für das religiöse Leben in den staatsatheistischen Ländern. Zwei Beispiele mögen das veranschaulichen.

Im April 1974 gelangten die Nummern acht und neun der «Chronik der katholischen Kirche Litauens» in die Länder der Ersten Welt. Unter dem Titel «Ein Sturm von Hausdurchsuchungen» werden in beiden Nummern Verzeichnisse von Hausdurchsuchungen, Verhören und Verhaftungen gläubiger Katholiken in Litauen wiedergegeben. Dieser Sturm, der durch die Reihen der Gläubigen fegte, geht auf einen Beschluss des Staatssicherheitsdienstes vom 14. November 1973 zurück.

Wie ein Kontrapunkt zu diesen Aussagen hört sich an, was W. Machin in der sowjetischen Zeitschrift «Nauka i religija» (Wissenschaft und Religon) sagt: «Nachrichten über Glaubensverfolgungen in der Sowjetunion sind ehrenrührige Verleumdungen.»

Zahlreiche Einzelinformationen der letzten Jahre belegen, dass die Lage der Kirchen in der Tschechoslowakei sehr ernst ist. «Rude Pravo» in Prag bestreitet das mit den Worten: «Die Behauptung, Religion werde in der CSSR bekämpft, ist eine unfruchtbare Blüte der CSSR-feindlichen, antisozialistischen und antikommunistischen Propaganda.» Was trifft zu? Was ist wahr?

Unsere Arbeit schliesst hier eine bisher vorhanden gewesene Lücke. Wohl gab es Einzelpersonen und verschiedene Institute, die einzelne Sachgebiete bearbeiteten. Aber zwischen ihnen fehlte es an Beziehungen, Die Plötzlichkeit, mit der G2W solche Beziehungen quer durch alle Fachgebiete, Länder und Konfessionen ausgelöst hat, scheint die Lücke zu bestätigen. Ausserdem waren viele dieser Institute dem kirchlichen Praktiker nicht zugänglich. Heute werden viele Texte in praxisnaher Art der kirchlichen Öffentlichkeit angeboten.

Die Notwendigkeit systematischer Arbeit von solcher Art wurde nicht nur von Leuten des Weltkirchenrates, sondern auch von karitativ und missionarisch tätigen Gesellschaften gesehen. Sie bestätigen laufend eine Erkenntnis, die sich für G2W schon früh ergeben hat: Information ist zwar nicht alles. Aber ohne Information ist alles nichts.

Der tiefere Sinn

Unsere Arbeit soll ausserdem eine Antwort auf die unzähligen Rufe «von drüben» sein. Der Mensch in der Repression ist darauf angewiesen, dass anderswo Menschen sind, die um ihn wissen, an ihn denken, für ihn beten und kämpfen. Millionen von Menschen in der Zweiten Welt setzen als Gläubige ihre Hoffnung auf Gläubige hier. Sie können es sich gar nicht anders vorstellen, als dass die Gläubigen hier sich für sie einsetzen. Sie können sich gar nicht ausdenken, dass es hier Menschen gibt, die *nicht* leiden, wenn andere Glieder am Leibe Christi leiden. Von solchen, die aus der Repression auswandern durften wissen wir, dass die Teilnahmlosigkeit oder Desinformiertheit der Menschen hier sie als schwerer Schock traf. Es ist aufs höchste alarmierend, wenn ein Mensch, der, aus

Aus dem Inhalt:

Glaube in der Zweiten Welt
Die Situation der jungen Priester heute
Propaganda für die Fristenlösung?
Munter weiter auf der Fortschrittswelle?
Synodenvorlage: Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften
Amtlicher Teil

einem sowjetischen KZ befreit, in die sogenannte «freie Welt» kommt, hier diese Teilnahmslosigkeit vorfindet und sagt: «Unter diesen Umständen wäre ich lieber im Lager geblieben und dort gestorben.»

Aber so bedeutungsvoll der Gesichtspunkt des Teilhabens am Leid des Bruders ist, so geht unsere Kommunikationsarbeit doch darüber hinaus. Wie entwickelt sich (unzensuriertes) theologisches Denken im staatsatheistischen Milieu? Im Rahmen dieser Fragestellung war es eine faszinierende Erscheinung, als vor nicht langer Zeit das Manuskript eines orthodoxen Theologen in der Sowjetunion in die Erste Welt gelangte und hier veröffentlicht werden konnte. Ich denke an Sergej Scheludkows «Warum auch ich ein Christ bin» (veröffentlicht im Kreuz-Verlag, Stuttgart, unter dem Titel «Ist Gott in Russland tot?»). Der an historischen Fragen Interessierte greift angesichts der schlechten Quellenlage dankbar zu den Erinnerungen Anatolij Krasnov-Levitins über die «Kirchlichen Wirren» der zwanziger Jahre, über die der Autor als Augenzeuge berichten konnte. Sie sind aus dem Samisdat greifbar geworden.

Angesichts der Wandlungen im Katholizismus der Ersten Welt blickt man gespannt auf den Katholizismus in Polen und auch in Litauen, der der Form nach vorkonziliar geblieben ist, innerlich aber durch Selbstbewusstsein und Bekennermut gekennzeichnet ist. Oder er blickt auf die kleine, aber tapfere Kirche der Evangeliumschristen-Baptisten, denen der Sowjetstaat seit 1961 die Anerkennung verweigert. Er vergleicht die kirchliche Krise hier mit der urchristlichen Bekennerhaltung dort, den kirchlichen Identitätsverlust hier mit der Arkandisziplin, der Selbstaufopferung und dem Martyrium dort. Dabei erhellen sich ihm Kapitel der Geschichte der frühen Kirche, etwa die Zeit des 3. Jahrhunderts, als die Christen sich von der heidnischen Umgebung abhoben, indem sie nicht an Lustbarkeiten, Ausschweifungen und Dekadenz teilnahmen, deswegen verspottet wurden, aber gerade deswegen auch jene Achtung errangen, die ihnen später die Duldung eintrug. Der Beobachter fragt sich: was bedeutet das für uns, für mich hier? Mit dieser Frage ist er in den Dialog mit dem Christen dort eingetreten. Die Kommunikation wird zum Ereignis.

Diese Beispiele sind nicht mehr als Hinweise. Aber sie dürften ahnen lassen, dass sich den Christen hier eine faszinierende Welt auftut. Immer öfter begegne ich Menschen, die der Überzeugung Ausdruck geben, dass der Tag sich nähere, an dem das «Licht aus dem Osten» zu uns kommen werde. Tatsache ist, dass im Schmelztiegel des Leidens Kräfte des Glaubens erwachen, die den Gläubigen der Ersten Welt viel bedeuten können. Wir sprechen ja so viel von Umbruch und Krise. Es könnte sein, dass die Brüder und Schwestern im Osten, wenn wir uns ihnen in ihrem Leide zuwenden, uns trösten und reich machen werden.

Kurze Geschichte von «Glaube in der Zweiten Welt»

Es begann 1968 in Landquart, wo sich die Synode der evangelischen Landeskirche Graubündens eingehend mit der Lage der Kirchen und Christen in staatsatheistischen Ländern befasste. Daraus ergab sich in der Folge die Notwendigkeit, eine Forschungs- und Informationsstelle zu gründen. Diese Entwicklung deckt sich mit einer Stellungnahme von Dr. E. C. Blake, des seinerzeitigen Generalsekretärs des Weltrates der Kirchen in Genf, der in einem Brief im April 1972 der Hervormde Kerk in den Niederlanden erklärt hatte, sie müsse, wenn sie glaube, es gebe irgendwo auf der Welt Christenverfolgungen diese Frage eingehend prüfen, am besten durch Schaffung eines einschlägigen Institutes und dann konsequenterweise auch die Mittel hierfür aufbringen.

Im Jahre 1972 wurde in Chur auf Einladung von Bischof Dr. Johannes Vonderach und der evangelischen Landeskirche Graubündens ein *Verein* gegründet, der eine entsprechende schweizerische Dienststelle tragen sollte. Dem Verein gehören auf katholischer Seite die drei bischöflichen Ordinariate der deutschsprachigen Schweiz, Kirchgemeinden und Einzelmitglieder an. Auf evangelischer Seite stellte sich die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz («Tagsatzung» der evangelischen Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz) hinter den Verein. In der Folgezeit traten 8 der 11 evangelischen Landeskirchen der deutschen Schweiz in irgendeiner Form in den Kreis der Träger ein: als Kollektivmitglieder, als Beitragleistende gemäss einem Verteilerschlüssel der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz usw. Des weiteren schlossen sich zahlreiche Kirchgemeinden und Einzelmitglieder an.

In einem Idealentwurf wurde davon ausgegangen, dass das langfristige Budget des Vereins zu etwa 80 % von den Kirchen und zu etwa 20 % von privaten Spendern gedeckt werden sollte. Dieses Optimum ist noch nicht erreicht. Finanzierungslücken erforderten Appelle an private Spender, die die planmässige Weiterführung der Aufbautätigkeit ermöglichten. Wir hoffen, dass sich auf katholischer Seite ein Finanzierungsmodus finden lässt, der dem Kostenverteiler der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz entspricht.

Gemäss Statuten gehören dem *Vorstand* fünf Personen an. Von diesen fünf Sitzen sind drei besetzt; zwei werden noch offengehalten in der Hoffnung, dass je ein geeigneter Vertreter des Judentums und der Christkatholischen Kirche gewonnen werden könne. Der Verein steht auch Ausländern offen. So gehören ihm als Kollektivmitglieder u. a. an der Bischof der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich, Oskar Sakrausky, das Sekretariat des Erzbischofs von Wien, Kardinals König, sowie Gemeinden und Organisationen in der BRD.

Aufbau der Forschungs- und Informationsstelle

Die Dienststelle ist in eine Abteilung für Dokumentation und Forschung, eine Abteilung für Redaktion und Publikation und eine Administration gegliedert. Dokumentalist ist der orthodoxe Theologe mag. theol. Serge Bankowski, Redaktor und Leiter der evangelische Theologe Eugen Voss. Die Administration wird von einer kaufmännischen Angestellten besorgt. Sie betreut die Kartei der Vereinsmitglieder und Abonnenten, deren Zahl sich zurzeit auf 1500 beläuft, den Postcheckverkehr und die Dienstleistungen des Vereins für die Mitglieder und Abonnenten, z. B. Ausleih von Büchern, Dokumentationen, Lichtbildern, Filmen, Tonbändern. Für die Korrespondenz steht eine Halbtagssekretärin zur Verfügung. Als freie Mitarbeiter sind ferner Übersetzer, Korrespondenten, eine Pressereferentin und eine ihr zur Verfügung stehende Teilzeitsekretärin tätig.

Der Forschungs- und Informationsstelle ist ein Fachrat beigeordnet. Er trifft sich jährlich an Konferenzen und hat entscheidend zum Aufbau der weiten internationalen Beziehungen beigetragen. Die erste Fachratssitzung fand 1972 in Küsnacht statt, die zweite 1973 in Chur. Diese beiden Konferenzen lösten eine Bewegung aus, die sich nun eigengesetzlich weiterentwickleln dürfte. Die Konferenz des Jahres 1974 wird in Holland durchgeführt. Für die folgenden Jahre sind Tagungen in England, Deutschland und Österreich vorgesehen. Es ist erfreulich, dass der bescheidene Impuls, den «Glaube in der Zweiten Welt» ausgelöst hat, eine internationale Sammlung von Fachleuten *und* kirchlichen Praktikern zur Folge hat.

Arbeitsweise der Forschungs- und Informationsstelle

Die Aufgabe der Stelle besteht im Sammeln, Aufarbeiten und Weiterreichen von Informationen über den Glauben in der Zweiten Welt. Unter dem Stichwort «Glauben» wird das gesamte religiöse Phänomen in den staatsatheistischen Ländern verstanden. Dazu gehören die historischen Religionen Judentum, Christentum, Islam und Buddhismus ebenso wie die neu- oder pseudoreligiösen Er-

scheinungen im Kommunismus wie Personenkult, Entwicklung säkularer Riten und einer säkularen Frömmigkeit. Diese weite Thematik kann nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachinstituten verfolgt werden. G2W spezialisiert sich dabei auf die zeitgeschichtliche und aktuelle Problematik.

Informationseingang: Die Informationen gelangen auf verschiedene Weise in das Institut. Durch zurzeit 120 Periodica, Literatur, Teilnahme an Fachkonferenzen, Korrespondentenberichte usw.
Dokumentation: Dieses Material wird dokumentarisch erfasst. Auch hier sind Grenzen gesetzt, z. B. durch die Arbeitskapazität. Die Bibliothek arbeitet zusammen mit interessierten Seminarien der Universität Zürich, mit der Schweizerischen Osteuropabibliothek in Bern und der Schweizerischen Landesbibliothek. Die Zusammenarbeit kommt zum Ausdruck in arbeitsteiliger Bücherbestellung, im Austausch des Katalogs, im gegenseitigen Zurverfügungstehen. Für Wissenschafter und Studenten sind bei uns Arbeitsplätze vorhanden.
Informationsausgang: Ein Teil des Materials wird durch eigene Veröffentlichungen weitergegeben. Die Zeitschrift «Glaube in der Zweiten Welt» erscheint monatlich. Sieben Hefte (darin eine Doppelnummer) haben die Form eines «Materialdienstes», vier sog. Quartalshefte sind jeweilen einem ganz bestimmten Thema gewidmet. Das Zielpublikum wurde bis jetzt in folgenden Gruppen gesehen: Kirchenleitungen, Pfarrer, Religionslehrer, Kirchenpfleger, Synodale, interessierte Einzelpersonen. Von Anfang an zeigte sich jedoch auch wissenschaftliches Interesse, da dieses Gebiet bisher noch nirgends in deutscher Sprache systematisch bearbeitet wurde. Für die weitere Entwicklung der Publikationen muss noch alles offengehalten werden. Die bisherigen Veröffentlichungen versuchten Allgemeininteresse und wissenschaftliches Interesse gleichermassen zu befriedigen. Möglicherweise lässt sich das auf die Dauer nicht durchhalten, weil die beiden Interessen sich teilweise widersprechen.
Zahlreich sind individuelle Anfragen an das Institut. Gewünscht werden Literaturangaben, Auskünfte über Institutionen und Personen, besonders über Gefangene in kommunistischen Ländern, die von Amnesty-Gruppen betreut werden, Dokumentationen für Vorträge, Unterricht oder wissenschaftliche Arbeit, Durchführung von Tagungen und Konferenzen.

Von besonderer Art sind die Anfragen der Massenmedien. Sie wünschen Unterlagen und Beratung für Artikel und Sendungen, die mit unserem Arbeitsgebiet zu tun haben. So entstanden Sendungen von Radio und Fernsehen in der Schweiz und in der BRD. Ein Artikeldienst für Zeitungen sucht diesem Interesse entgegenzukommen. Die Artikel werden von verschiedenen Fachleuten geschrieben, journalistisch aufgearbeitet und vom Pressereferat weitergereicht.

Wäre nicht konkrete Hilfe nötiger als Information?

Gelegentlich wird uns gesagt, Information möge schon berechtigt sein, aber konkrete Hilfe an die leidenden Brüder in den staatsatheistischen Ländern wäre nötiger. Nun kann man aber das eine nicht gegen das andere ausspielen. In der Praxis ergab sich eine fruchtbare Partnerschaft zwischen der von uns betriebenen Informationstätigkeit auf der einen Seite und der karitativen und missionarischen Tätigkeit auf der anderen Seite. Caritativ tätige Gesellschaften sind froh, dass die Informationsarbeit, an der ja auch sie interessiert sind und um die sie nicht herumkommen, bei uns systematisch betrieben werden kann. Wir sind froh, die Hilfsbereiten auf die vorhandenen Gesellschaften für Caritas verweisen zu können.

Wie eng in Wirklichkeit beide Bereiche einander durchdringen, hat sich bekanntlich bei der kirchlichen Entwicklungshilfe gezeigt, die nicht innerhalb von zehn Jahren einen so gewaltigen Aufschwung genommen hätte, wenn ihr nicht der in der Kirche vorhanden gewesene Informationsapparat zum Zwecke der Bewusstseinsbildung zur Verfügung gestanden hätte. Dissonanzen im Zusammenhang mit Kompetenzfragen, wie sie in den reformierten Kirchen der Schweiz im Bereich der Bewusstseinsbildung zu beobachten waren, lassen es als richtig erscheinen, wenn im Blick auf die Zweite Welt Information und caritative Tätigkeit von Anfang an geschieden werden. Das bringt unsere Arbeit allerdings um ein Stück Popularität. Es ist nicht so leicht, sie z. B. für eine Kirchenkollekte mundgerecht zu empfehlen. Umsomehr hoffen wir auf Verständnis der für die kirchlichen Finanzen Zuständigen, dass sie uns über andere Wege mit den für unsere Arbeit erforderlichen Mitteln versehen. Nun kann aber gerade in unserem Arbeitsbereich festgestellt werden, dass Information bzw. öffentliche Meinung, die aufgrund von Information zustandekam, unmittelbar hilfreich sein können. Das bestätigte eine Pressemeldung vom 20. Mai 1974, wonach Wladimir Bukowski von den sowjetischen Behörden aus der Einzelhaft entlassen worden ist. Man darf darin eine Reaktion auf die öffentliche Meinung der Ersten Welt sehen. Aida Skripnikowa, eine Baptistin, befand sich in Gefahr, verhaftet zu werden. Da wurde in London ein Büchlein veröffentlicht, das ihren «Fall» schildert. Fortan liess die Polizei sie in Ruhe. Umgekehrt wäre der orthodoxe Pfarrer Dudko in Moskau vielleicht nicht verhaftet worden (Meldung vom 20. Mai 1974), wenn die Öffentlichkeit sich vermehrt mit ihm beschäftigt hätte. Denn er befand sich schon 1972 in Gefahr, die vermutlich durch deutliche Öffentlichkeitsreaktion in der Ersten Welt abgewendet wurde. Schliesslich wären Sprecher weiter Kreise der sowjetischen Öffentlichkeit wie Solschenizyn und Sacharow nicht möglich geworden ohne den Rückhalt in der Ersten und Dritten Welt. Information wirkt sich also in zahlreichen Einzelfällen, wie auch für ganze Bevölkerungsgruppen als konkrete Hilfe aus.

Integration statt Polarisierung

Noch nicht geäussert haben sich bis jetzt kirchliche oder staatliche Stellen der Zweiten Welt. Ihr Urteil dürfte jedoch gleich ausfallen wie das Urteil über das «Centre for the Study of Religion and Communism» in London oder die einschlägigen Publikationen des «Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und politische Studien» in Köln (Dr. Gerhard Simon), die stets neu mit Bannstrahl und Verdikt belegt werden. Weil solches auch für uns zu erwarten ist, hat man uns vereinzelt schon im Zusammenhang mit der Gründung unserer Dienststelle kritisch beurteilt, wir könnten ein Hindernis im Rahmen der westöstlichen Entspannung sein. Solche und ähnliche Auffassungen weisen wir mit Entschiedenheit zurück. Solange wir in einer Gesellschaft mit Meinungs- und Redefreiheit leben, haben wir auch das Recht und die Möglichkeit, uns kritisch mit dem Phänomen des Glaubens in der Zweiten Welt zu beschäftigen.

Die Behauptung, wir seien entspannungsfeindlich, nur weil wir die Dinge beim Namen nennen, fällt auf die Urheber der Behauptung zurück. Diesbezügliches Entgegenkommen gegenüber Kritikern von dieser Art würde den Ausverkauf der Freiheit bedeuten. Nun aber *muss* es in oder zwischen den Kirchen einen Bereich geben, wo die Probleme von Glaube und Kirche in staatsatheistischen Ländern offen erörtert werden können. Denn die Tabuisierung dieser Thematik auf der Ebene der Ökumene bzw. der kirchlichen West-Ost-Politik stellt einen alarmierenden Eingriff in innerkirchliche Belange dar. Wenn es diese Tabuisierung im Bereiche der Politik gibt, dann muss es mit zwingender Notwendigkeit einen anderen Bereich geben, wo im Interesse der Wahrheitssuche offen und öffentlich nachgedacht werden kann. Ein anderlei ist die Frage, welchen Gebrauch die für die Kirchenpolitik Verantwortlichen von den Ergebnissen dieses Forschens und Nachdenkens machen. Das ist in ihre Freiheit gestellt.

Aber auch in eine andere Richtung müssen abgrenzende Worte gesprochen werden. Wir enttäuschen alle, die wähnen, unsere Dienststelle für eine schattierungslose Schwarz-Weiss-Kontrastierung der von uns beobachteten Probleme ausnützen zu können. Zu gross ist die Mannigfaltigkeit des Lebens in den Ländern der Zweiten Welt, als dass man die Dinge mit Kurzbeschriftung oder Schlagworten etikettieren könnte. Man vergleiche nur die Länder wie Albanien und Polen miteinander oder die kirchliche Lage in der Sowjetunion mit derjenigen in der DDR, und schon wird deutlich, dass schablonenhafte Beurteilung der Phänomene nicht möglich ist.
Damit kommen wir zur Feststellung, dass die so üblich gewordene Polarisie-

rung in Denken und Urteilen den von uns beobachteten Phänomenen nicht angemessen ist. Die Rechnung geht nie auf, wenn man sie reduziert auf Formeln wie diese: Christentum contra Marxismus, Kirche contra Sowjetstaat, Freiheit contra Sklaverei. Was soll man denn anfangen mit den Mitgliedern der kommunistischen Partei, die zugleich gläubige Christen sind oder mit den Bürgerrechtskämpfern, die in kommunistischen Ländern um Glaubens- und Gewissensfreiheit kämpfen, für sich aber nicht vom Marxismus als wirtschaftlicher oder politischer Möglichkeit abgehen?
Extrapolieren wir diese für unsere Arbeit geltende Feststellung ins Allgemeine kirchlichen und theologischen Denkens, so gelangen wir zur Folgerung, dass es grosser Weite und Integrationsfähigkeit im Denken bedarf, um über die Polarisierung hinaus zu schöpferischer und nach der Zukunft hin offener Haltung zu gelangen. Im Bereiche der Politik ist solche Haltung zurzeit Utopie. Im Bereiche der Kirche finden sich Voraussetzungen, die aus der Utopie Wirklichkeit werden lassen können. Ich denke wieder an die Katholizität, an die — orthodox gesprochen — sobornost; an diese Grundeigenschaft der Kirche, die sie eh und je über eine erstaunliche Integrationskraft verfügen liess. Diese Integrationskraft berechtigt zur Hoffnung angesichts der ideologisch bedingten Desintegration und der politisch betriebenen Spaltertätigkeit. Doch ist das bereits eine Glaubensaussage, die meine Kompetenz übersteigt.

Die Aufgabe in Kurzfassung gebracht

Indem ich zum Schluss komme, fasse ich die Aufgabe von «Glaube in der Zweiten Welt zusammen. Es geht um das Sammeln, Aufarbeiten und Weiterreichen von Information über das Phänomen Glauben in den staatsatheistischen Ländern. Indem wir uns mit dieser Aufgabe beschäftigen, beantworten wir teilweise den Ruf der in der Repression lebenden Gläubigen, tragen die Wahrheitssuche auf diesem Gebiet in die Öffentlichkeit und dienen der Kommunikation innerhalb des Leibes Christi. Dazu gehört die Teilhabe am Leiden der um ihres Glaubens willen Verfolgten.
Es stünde unserer kleinen Dienststelle nicht an, grosse Worte über diese Aufgabe zu verlieren. Darum bin ich dankbar, Bischof Dr. Johannes Vonderach zitieren zu dürfen, der als einer der Mitbegründer unseres Vereins anlässlich der Fachratssitzung 1973 unsere Aufgabe wie folgt umrissen hat: «Es geht um Meinungsbildung, Urteilsbildung und Gewissensbildung.» Wenn wir einen Beitrag zu diesem Prozess leisten können, sind wir zufrieden. *Eugen Voss*

Die Situation der jungen Priester heute

Tagung der deutschsprachigen Regentenkonferenz in Luzern

Vom 19.—23. Juli 1974 fand im Seminar St. Beat in Luzern die alle zwei Jahre tagende Konferenz der Regenten und Direktoren der deutschsprachigen Priesterseminarien und Theologenkonvikte statt. Aus der Bundesrepublik Deutschland nahmen 31 Regenten und Direktoren, aus der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) 3, aus Österreich 7, aus der Schweiz 5, aus Italien 2 (Südtirol, Germanicum Rom) und aus Luxemburg einer an der Tagung teil. Es erschienen auch Vertreter der Bischofskonferenzen — die Bischöfe Rusch von Innsbruck und Weber von Graz, Bischof Hänggi von Basel, Weihbischof Averkamp von Münster —, die Vertreter diözesaner Personalämter, der thelogischen Fakultäten, der Ordensobern und der Sekretär der Römischen Kongregation für Ausbildung (sacra congregatio pro institutione catholica), Erzbischof Schröffer.

Diese Konferenzen dienen in erster Linie dem Erfahrungsaustausch und der Pflege persönlicher Freundschaft unter den in der gleichen Verantwortung stehenden Priester. Doch widmet sich jede Konferenz einem bestimmten Thema. Dieses Jahr war es: «Die Situation der jungen Priester heute: ihre Konsequenzen für die Priesterausbildung und für den ersten Gemeindeeinsatz.»

I.

Prof. Dr. *Helle,* Ordinarius für Soziologie in München, versuchte in einem ersten Referat die Ergebnisse der vielen Priester-Umfragen der letzten Jahre für die Situation der jungen Priester soziologisch zu deuten. Seine extreme Typisierung — Priestertyp A: er weiss sich berufen zu expressivem Handeln, d. h. zu sinndeutendem Tun in Predigt und Liturgie, stammt aus einer Familie ohne grössere Spannungen, hat tiefe religiöse Erfahrung, ist meist «aussen geleitet» u. a. durch Gesetz und Gehorsam, hat deshalb kaum Schwierigkeiten mit der Tradition, mit der Einsamkeit, mit dem Zölibat; Priestertyp B: er weiss sich vor allem berufen zu funktionellem Handeln, d. h. zu sinnverwirklichendem Tun im seelsorglichen Gespräch, in Katechese bei Jugendlichen und Erwachsenen, in Sozialarbeit usw., stammt eher aus einer Familie mit Spannungen, hat kaum tiefere Gotteserfahrung, ist «innen geleitet» durch selbständige Verantwortung und Gewissensentscheid, hat Schwierigkeiten mit der Tradition, mit der Einsamkeit, mit dem Zölibat — fand wenig Zustimmung aus der Erfahrung und aus bibeltheologischen Erwägungen der Teilnehmer, zumal Prof. Helle den Typ A als den eigentlichen Priester bezeichnete, den Typ B aber als «zum Priester geweihten Diakon». Was für die Religionsgeschichte kultursoziologisch richtig gedeutet sein kann, muss noch nicht dem christlichen und katholischen Priesterverständnis entsprechen. Im Gegenteil: Gerade in Jesus Christus wird die Spannung zwischen expressivem und funktionellem Handeln ausgehalten, wissen sich die Priester mit Recht zu beidem berufen. Ihnen ist u. a. die Gemeindeleitung anvertraut, die sowohl Liturgie wie Diakonie umfasst, wobei eine sinnvolle Auffächerung der Dienste durchaus erstrebenswert ist.
In einem zweiten Referat «Zur geistlichen Situation der jungen Priester» entwickelte Prof. Dr. *Hemmerle,* Ordinarius für Religionsphilosophie in Freiburg/Brsg. auf Grund der Umfrageergebnisse interessante Postulate für die Aubildung und Einübung in den priesterlichen Dienst. Zwei Stichworte: «donum» und «communio» prägten die Ausführungen, die lebhaft diskutiert wurden. Der Priester lebt und kann seine Sendung nur erfüllen, wenn er Sendung, Wort und Auftrag der Verkündigung als Geschenk, wenn er sich selber als Beschenkter anerkennt. Diese Anerkennung braucht Raum in Meditation und Gebet (gegen Aktivismus und Rollenüberlastung). Der Priester lebt und kann seine Sendung nur erfüllen in mitbrüderlicher Gemeinschaft, in Spontangruppen, in der kollegialen Zusammenarbeit, im diözesanen Presbyterium zusammen mit dem Bischof.
Dieses Referat und die anschliessende Diskussion wurden zum guten Ausgangspunkt für die Überlegungen von Prof. Dr. Bertsch SJ, Professor für Pastoraltheologie und Konviktdirektor in St. Georg, Frankfurt, und von Prof. Dr. Kamphaus, Ordinarius für Pastoraltheologie in Münster und Regens des dortigen Pastoralseminars.
Prof. *Bertsch* sprach über «Funktion und Ort der Ausbildung in Gemeinschaft während der theologischen Universitätsstudien» und plädierte für die Seminargemeinschaft als «Quasi-Personalgemeinde» (übrigens wird im Codex von 1918 der Regens als «Quasi-parochus» definiert!), in der für die Priesteramtskandidaten die «für diesen Beruf spezifische Identifikation mit Glauben und Kirche» geschehe, Raum sein müsse für «Glaubenserfahrung», aber auch für «die Erfahrung der Spannung zwischen Institutionalisierung und spontaner Initiative» und für «die Erfahrung des sozial-integrativen Führungsstils», d. h. u. a. für die Einübung

in die Mitverantwortung aller und besonders der Priester für die Sendung der Kirche, für die Einführung in das diözesane Presbyterium. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert über die Integration der Seminargemeinschaft in die Ortsgemeinde und über die Integration der Laientheologen in die Seminargemeinde. Beides wurde kritisch hinterfragt. Doch waren alle der Meinung, man möge für beide Experimente Raum lassen und nicht vorschnell Entscheidungen fällen. Vor allem waren sich alle Anwesenden ihrer Verantwortung auch für die Laientheologen bewusst, für deren spirituelle Hinführung zum kirchlichen Dienst und für deren Integration in die Strukturen dieses Dienstes.

II.

In sehr klaren Analysen und Thesen äusserte sich Prof. *Kamphaus* über «Das Pastoralseminar als Schnittpunkt von Ausbildung und Gemeindedienst». Drei Hauptprobleme der Situation der jungen Priester wurden analysiert:

1. «Das Dilemma der Priesterausbildung und Möglichkeiten der Reform.» Wieder einmal stand das «Theorie—Praxis»-Problem zur Debatte, einerseits die Entfremdung der Studenten von Glaubenserfahrung und Seelsorgepraxis durch die heute immer noch übliche mehr wissenschaftlich- als pastoralorientierte Ausbildung an den theol. Fakultäten, anderseits die enormen Schwierigkeiten der Übersetzung neuerer theologischer Erkenntnisse in die Verkündungspraxis in Katechese und Predigt usw., zu welcher Übersetzung die Fakultäten (und ihre Professoren) kaum, und die Seminarien (und deren Leiter) sehr wenig Hilfe bieten. Modelle der daher äusserst wichtigen Übergangszeit von der Theorie zur Praxis wurden erörtert. (Bedauerlich war, dass nur ein Vertreter der deutschen Theologieprofessoren anwesend war, obwohl auch Vertreter der schweizerischen und österreichischen Fakultäten eingeladen waren.)

Als 2. Hauptproblem der jungen Priester behandelte Prof. und Regens Kamphaus «Die Rollenüberlastung». Er fordert Schwerpunktbildung und systematische Praxisberatung. (Ein Konferenzteilnehmer übersetzte dann den modernen Begriff «Supervisor» ins Griechische und kam auf «Episkopos», zu Deutsch: Bischof!) Wer soll diese Praxisberatung leiten? Es gibt zwar sehr viele tüchtige Pfarrer in allen Diözesen, welche die Praxis der jungen Seelsorger begleiten können. Sind sie aber genügend ausgebildet und fähig zur intensiven Praxisberatung? Sind nicht dafür eigene Ausbildungskurse notwendig?

Wer bestimmt die Schwerpunkte der Seelsorgearbeit: das Konzil!, die römischen Bischofssynoden!, die diözesanen Synoden!, die interdiözesanen und diözesanen Pastoralkommissionen!, die diözesanen und kantonalen und regionalen Seelsorgeräte!, die Pfarreiräte und anderen Gremien!, der Pfarrer und seine Mitarbeiter!, die Fähigkeiten und Wünsche der einzelnen Seelsorger!, die Bedürfnisse der Gemeinden!, die Erwartungen vieler, der menschlichen Gesellschaft! — oder der Auftrag zur christlichen Verkündigung, der sehr pluralistisch verstanden wird? Man kann alle Angesprochenen nicht gegeneinander ausspielen. Man darf deshalb auch nicht meinen, dass die für die Ausbildung zum kirchlichen Dienst Verantwortlichen und die Kandidaten für diesen

Am Scheinwerfer

Propaganda für die Fristenlösung?

Seitdem bekannt wurde, dass sich der schweizerische Bundesrat für die Indikationenlösung mit sozialer Indikation entschieden hat, sind in der Öffentlichkeit viele Stimmen dagegen laut geworden, allerdings aus entgegengesetzten Gründen. Während z. B. die Schweizerische Bischofskonferenz den Einbezug der sogenannten sozialen Indikation entschieden ablehnt, weil soziale Not durch soziale Massnahmen und nicht durch die Zerstörung menschlichen Lebens zu beheben ist, sind andere überhaupt gegen die Indikationenlösung, weil sie sich für die Fristenlösung einsetzen. In der Presse wurde von einer Umfrage berichtet, die im Auftrag der «Weltwoche» im Juni dieses Jahres durchgeführt wurde. Danach haben sich von 1011 befragten über 18jährigen Schweizern 33 Prozent für die Fristenlösung ausgesprochen. 29 Prozent wollen am gegenwärtigen Zustand festhalten; 21 Prozent sind auch für die soziale Indikation; 9 Prozent sind für die volle Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs; je 4 Prozent würden den Abbruch bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten zulassen oder haben keine Meinung.

Trotz dieser Ergebnisse lauten in Zeitungsberichten die Überschriften wie «Für die Fristenlösung» (NZZ vom 10. Juli 1974), oder «41 % sind mindestens für die Fristenlösung» (Tagesanzeiger vom 10. Juli 1974). Die «Tagesschau» am Fernsehen wusste aufgrund der Meinungsumfrage von einer «relativen Mehrheit» für die Fristenlösung zu berichten. Mit Recht wendet sich die NZN vom 16. Juli 1974 unter dem Titel «Bestürzende Fragen» gegen eine Interpretation, als ob die Mehrheit sich für die Fristenlösung ausgesprochen hätte. Es sind immerhin 54 Prozent, die sich gegen die Fristenlösung ausgesprochen haben. In einer objektiven Berichterstattung wäre also dieses Resultat als wichtigstes Ergebnis festzuhalten. Wenn man die Dinge anders präsentiert, entsteht der Eindruck, dass man durch die Interpretation der Ergebnisse Propaganda für die Fristenlösung machen möchte.

Vor kurzem wurde berichtet, dass sich die Mehrheit der Gynäkologie-Chefärzte gegen die Fristenlösung ausgesprochen hat. Mit guten Argumenten wendet sich Prof. Dr. med. H. M. Koelbing, Direktor am Medizin-historischen Institut der Universität Zürich gegen die Fristenlösung (NZZ vom 19. Juli 1974, Mittagsausgabe). Er widerspricht einem redaktionellen Artikel der NZZ, wonach «eine erdrückende Mehrheit von Parteien und Verbänden» die Fristenlösung befürwortet. Wenn in den offiziellen Stellungnahmen verschiedener Parteien und Verbände diese Meinung zum Ausdruck kommt, ist damit noch nicht der Beweis erbracht, dass sich die Mitglieder mit dieser Meinung identifizieren. «In der Bevölkerung scheint allerdings noch keine erdrückende, sondern höchstens eine relative Mehrheit für die Fristenlösung vorhanden zu sein. Stärker als für Partei- und Verbandsorgane scheint für den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin jene Grundtatsache ins Gewicht zu fallen, die aus den Diskussionen um die Abtreibungsparagraphen oft gerne ausgeklammert wird: Abtreibung ist Tötung eines menschlichen Wesens, einer zwar noch sehr unfertigen, aber in voller Entwicklung begriffenen menschlichen Person» (Koelbing, a. a. O.). Mit Recht betont Koelbing, dass dies keine spezifische katholische Auffassung ist, da für jeden Christen oder Nichtchristen das Kind ein Geschöpf und nicht ein Fabrikat ist.

Hätte sich der Bundesrat für die Indikationenlösung ohne soziale Indikation oder für die Fristenlösung entschieden, wären die Positionen klarer. Der Einbezug der sogenannten sozialen Indikation hat eine neue Lage geschaffen. Mit aller Entschiedenheit muss man sich dagegen wehren, dass aus der Ablehnung der sozialen Indikation Propaganda für die Fristenlösung gemacht wird. Und dann ist eine sehr eingehende und intensive sachliche Information und Argumentation notwendig.

Alois Sustar

Dienst klare, konkrete Konzepte wissen und einüben können, bei aller Klarheit darüber, dass die einen ausbilden und die andern sich einüben wollen in den Dienst am Wort Gottes, das den Frieden Gottes verheisst und zum Reiche Gottes hinführen will. Schwerpunktbestimmung der Seelsorge kann nur geschehen von diesem Auftrag Gottes und von der konkreten Situation her. Es ist sicher einerseits Sache der Planung, aber andererseits auch Sache der Option des einzelnen, der sich zum einen oder anderen mehr berufen und befähigt weiss.

Prof. Kamphaus behandelte zuletzt «Das Problem der Sozialisation», d. h. das Problem der Einführung und der Einübung in die Berufsgruppe der Priester. Wie geschieht die Integration der neu geweihten Priester in die Seelsorgeteams der betreffenden Gemeinden, Regionen, in das Presbyterium der Diözese? Wie kann dazu eingeübt werden? Die Möglichkeiten des Pastoralseminars (des letzten Jahres der Ausbildung) wurden diskutiert, ebenfalls die Forderungen an die Personalplanung, z. B. nach regional oder gar teammässig konzentriertem Einsatz der jungen Priester und deren durch das Seminar zu gewährleistenden Fortbildung. (Leider war wiederum nur der Vertreter der deutschen diözesanen Personalämter, Prälat Dr. Müllejans von Aachen, anwesend und konnte deren Überlegungen zur Sprache bringen.)

In einem geschäftlichen Teil vernahm man in den Berichten aus den verschiedenen Ländern Interessantes, u. a. über die Reform des theol. Studiums, das sich mehr von curricularen Überlegungen her bestimmen lassen muss, d. h. u. a. besonders von den zukünftigen Tätigkeitsfeldern der Auszubildenden her. Bezeichnend ist, dass das Problem der Einführung in die theologische und pastorale Ausbildung am modernsten und am besten an der einzigen katholischen theologischen Hochschule der DDR in Erfurt gelöst erscheint. Auch der «Fall Küng» kam zur Sprache. Der Vorsitzende der Konferenz wurde beauftragt, in einem dringlichen Brief an die Bischöfe und an Prof. Küng die Besorgnis der Seminarleiter auszudrücken über die wachsende Unruhe und Verunsicherung bei den Theologiestudenten, wenn die Auseinandersetzung nicht in aller Offenheit und Ehrlichkeit, in gegenseitiger Loyalität ausgetragen wird.

III.

Vorgängig zur Konferenz aller deutschsprachigen Regenten fand eine kurze Sitzung der schweizerischen Regentenkonferenz statt. Es wurden vor allem die Probleme der liturgischen Erteilung der Missio besprochen. An die Bischofskonferenz geht die Forderung nach klarer Regelung der verschiedenen Missio-Erteilungen: Die Missio canonica für den Verkündigungsdienst soll weiterhin auch ohne Liturgie erteilt werden können, wenn auch auf eine liturgische Erteilung an alle Kandidaten hingearbeitet werden soll. Es soll niemand zum hauptamtlichen kirchlichen Verkündigungsdienst angestellt werden können, der nicht die Missio canonica des zuständigen Bischofs besitzt. Die Missio canonica (und auch ihre liturgische Erteilung) soll nur der zuständige Bischof oder der von ihm Delegierte geben. Die Missio canonica soll nur auf einen konkreten kirchlichen Dienst hin gegeben werden. Der Empfänger muss bereit sein zu diesem konkreten Dienst. In den Gemeinden, in denen dieser konkrete Dienst geleistet wird, soll der so zum Dienst Beauftragte im Gottesdienst vorgestellt werden.

Die schweizerischen Regenten wählten als neuen Vorsitzenden ihrer Konferenz Dr. François Varone, Regens des Walliser Seminars in Freiburg. Er ersetzt Regens Bernhard Gemperli von St. Gallen-St. Georgen, dem der Dank für seinen grossen Einsatz ausgesprochen wurde.

Otto Moosbrugger

Munter weiter auf der Fortschrittswelle?

Wir alle kennen die Spirale des wirtschaftlichen Forschritts, an der so viele Hände drehen. Aber wenige fragen sich, zu wessen Gunsten und zu welchem Zweck sich das Ganze eigentlich drehen soll. Etwa um den Umsatz der Konzerne zu erhöhen? Oder die Löhne? Die Dividenden? Sollen nur einzelne soziale Schichten oder Völker vom wirtschaftlichen Fortschritt profitieren oder am Ende gar alle? Ist materieller Fortschritt in sich überhaupt sinnvoll, wenn er sich in geometrischen Zahlenreihen fortsetzt? Ist er noch zu verantworten? Eine Frage an den Menschen, an sein Gewissen. *M. K.*

Das Fazit des Ist-Standes: Schizophrenie

Mit «Schizophrenie» bezeichnet die medizinische Wissenschaft jenen komplexen Bereich der Geisteskrankheiten, der zur Spaltung der ganzen Person in ihrem Denken, Wollen und Fühlen führt. In der Folge stimmt das ganze Verhalten des Menschen mit der Wirklichkeit mehr und mehr nicht überein. Schizophrenie als Spaltung des Bewusstseins gibt es aber nicht nur im Bereich der medizinisch fassbaren Daten. Sie findet sich massenhaft bei durchaus normalen Menschen, etwa im wirtschaftlichen und sozialen Verhalten. Darüber sprach kürzlich der Leiter des Gottlieb-Duttweiler-Instituts in Rüschlikon vor Mitgliedern eines Managerklubs. Er nannte Tatsachen:

Der Manager preist die USA als Vorbild wirtschaftlicher Tüchtigkeit und praktiziert im geschäftlichen Bereich deren Methoden, obwohl er privat feststellt, dass dort 5,6 % der Weltbevölkerung 40 % der nicht erneuerbaren Rohstoffe verbrauchen.

Er ist stolz über die Expansion seines Unternehmens, während er weiss, dass sie nur auf Kosten von Wasser, Sauerstoff und Grünfläche erfolgen kann.

Er verlangt vom Arbeitnehmer strikte und widerspruchslose Einordnung in das Unternehmensziel, erwartet aber gleichzeitig von diesem Arbeitnehmer, dass er in seiner Freizeit, im Bereich von Familie und Staat, die volle Selbstverantwortung übernehme.

Nun existieren ja nicht nur Manager und Produzenten, sondern auch Konsumenten. Zu diesen letzteren zählen wir alle. Und allzu oft teilen wir mit den angesprochenen Managern die gleiche schizophrene Haltung: Wir wollen als reiches Industrieland unseren materiellen Standart heben — auf Kosten anderer.

Wir wollen uns auf keinen Fall einschränken — zugunsten anderer. Wir haben gleichzeitig mit dem Egoismus des Individuums den des Kollektivs entwikkelt: Mögen andere Länder zu kurz kommen, die Schweiz auf keinen Fall!

Es ist durchaus kein Trost festzustellen, dass wir uns in diesem Punkt nicht besser oder schlechter als andere Völker benehmen. Solche Wahrheiten wirklich anzuhören, fällt nicht leicht, sie anzunehmen und dementsprechend zu handeln, fällt noch schwerer. Beides aber ist unumgänglich notwendig. Darüber ergeht sich ein ganzes Rundschreiben Pauls VI., «Populorum progressio»[1]. Dort stellt der Papst die eindeutige Diagnose: «Die Welt ist krank. Das Übel liegt . . . im Fehlen des brüderlichen Geistes unter den Menschen und unter den Völkern»[2].

Die christliche Alternative: Menschlichkeit aus dem Geist

Das Streben nach materieller Sicher- und Besserstellung ist sowohl Recht wie Pflicht des Menschen. Aber es ist nicht dessen eigentliches Ziel. Dazu sagt der Papst: Fortsetzung Seite 519

[1] Deutsche Ausgabe unter dem Titel «Über den Fortschritt der Völker» beim Paulus-Verlag, Recklinghausen. Wir zitieren nach dieser Ausgabe.

[2] N. 66

Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden)

Kommissionsbericht

0 Einleitung

Über Kirche und Politik sprechen und über das Verhältnis zwischen beiden, im allgemeinen oder im besonderen hier in der Schweiz und in unseren verschiedenen Kantonen, bedeutet ein Unterfangen, bei dem man sich notwendigerweise zu beschränken hat, um das Wesentliche in den Griff zu bekommen. Um die Dinge zu vereinfachen und um realistisch zu bleiben, hat die ISaKo 9 darauf verzichtet, einen umfassenden Bericht über diese sehr weitreichende Problematik vorzulegen.

— Zur allgemeinen Information verweisen wir auf die kirchlichen Verlautbarungen, die man nicht mehr ausser acht lassen darf:
— die Konstitutionen über die Kirche (LG) und über die Kirche in der Welt (GS);
— der Apostolische Brief Paul VI. «Octogesima adveniens», zitiert OA nach der Ausgabe «Gleichheit und Mitbestimmung», Imba-Verlag 71;
— das Dokument über die Gerechtigkeit in der Welt, Bischofssynode Rom 1971, zitiert JM nach der Ausgabe Johannes-Verlag.
— das Dokument der Versammlung von Lourdes 1972 «Pour une pratique chrétienne de la politique», édition du Centurion («Für eine christliche Praxis der Politik»).
— Bevor sie ihre Vorlage darlegt, stellt die ISaKo klar, dass darin der Ausdruck «Kirche» in Übereinstimmung mit dem II. Vatikanum stets die Gesamtheit des Gottesvolkes bezeichnet, konkreter gefasst: das Volk Gottes in der Schweiz, das sich in Ortsgemeinden und Ortskirchen (Pfarreien und Bistümer) gliedert. So wichtig ihre Rolle auch ist, bilden nicht allein die Amtsträger (Bischöfe und Priester) die Kirche, weshalb sie auch nicht als Kirche bezeichnet werden.

1 Kirche und Politik

1.1 Gruppen in der Kirche, die sich ihrer Verantwortung in der Gesellschaft bewusst sind.

1.1.1 Seit der Menschwerdung des Wortes Gottes in unserer Geschichte war es für die Kirche und für ihren Auftrag, die Frohbotschaft zu verkünden, stets ein wesentliches Anliegen, sich in die Wirklichkeit der Welt und der Gesellschaft einzufügen.

1.1.2 Aus zahlreichen Gründen, die von der Geschichte, von der Entwicklung und von der Kultur her bedingt sind, hat der politische Bereich heutzutage eine vorrangige Bedeutung erhalten. Die Menschen sehen sich gezwungen, sich um ihn zu kümmern, und dies nicht nur im Rahmen der Gesellschaft und ihrer Gruppen, sondern auch im Innern der Kirche und in ihren Gemeinschaften.

1.1.3 Einige lehnen das Eindringen der Politik in das Leben der Kirche ab: sie geben vor, klar unterscheiden zu können zwischen der Kirche einerseits, die sich ausserhalb der Politik nur mit dem religiösen und übernatürlichen Bereich zu beschäftigen habe, und der politischen Gesellschaft, insbesondere dem Staat, anderseits, in denen sich die Menschen politisch betätigen.

1.1.4 Dass dieser Dualismus unmöglich ist, könnte man ohne weiteres nachweisen anhand von geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Analysen. Es möge hier genügen darauf hinzuweisen, dass die Bischofssynode in Rom 1971 jedenfalls dieser Überzeugung Ausdruck verlieh: «Die Sendung, das Evangelium zu verkünden, erfordert den radikalen Einsatz für die integrale Befreiung des Menschen in der Wirklichkeit seines Weltdaseins.»

Ohne das Eintreten auf den politischen Bereich gibt es keine wirkliche Verkündigung und somit auch keine Kirche.

1.1.5 Es gibt auch einige, die die Kirche am liebsten in einer neutralen Haltung verharren sehen, die sich darauf beschränkt, den Gläubigen als moralische Forderung aufzuerlegen, sich einzusetzen und mit Sorgfalt die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Wenn aber die Verkündigung des Evangeliums und politische Aktion sich begegnen sollen, dann kann sich die Kirche nicht mit einem vagen moralischen Aufruf begnügen. Im übrigen können die eigentlichen Inhalte eines konkreten politischen Engagements nicht mehr einfach von der Hierarchie aus festgelegt und von der Basis lediglich ausgeführt werden. Papst Paul VI. stellt fest: «Angesichts so verschiedenartiger Situationen ist es für uns schwierig, etwas Allgemeingültiges zu verkünden oder eine Lösung mit universaler Geltung vorzuschlagen. Dies ist weder unsere Absicht, noch unsere Aufgabe» (OA, S. 15).

1.1.6 Will man erreichen, dass die Verkündigung des Evangeliums wirklichkeitsnahe sei und demnach den politischen Bereich erfasse, und beabsichtigt man ferner, ein dem Evangelium entsprechendes politisches Engagement der Kirche, so erfordert dies, dass die Gläubigen sich begegnen können, um miteinander über diese Dinge nachzudenken. Gemäss Papst Paul VI. sollen sich überall christliche Gemeinschaften bilden, «die sich ihrer Verantwortung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft bewusst sind (OA, S. 13 f.).
«Diesen christlichen Gemeinschaften kommt es zu, die für ihr Land eigene Situation objektiv zu analysieren, sie im Lichte der unvergänglichen Worte des Evangeliums aufzuhellen. Diesen Gemeinschaften obliegt es auch, mit den verantwortlichen Bischöfen und im Gespräch mit den anderen christlichen Mitbrüdern wie allen Menschen guten Willens die angezeigten freien Möglichkeiten und den Einsatz zu beurteilen, um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umbildungen durchzuführen, die in vielen Fällen dringend notwendig sind» (OA, S. 15 f.).

1.1.7 Die Bildung solcher Gruppen oder Gemeinschaften soll in der Kirche ermöglicht und gefördert werden; es soll darauf hingewirkt werden, dass es in der Kirche Orte der Besinnung gibt, die sich um ein dem Evangelium entsprechendes politisches Denken bemühen: so lautet der Inhalt der ersten Zielsetzung, die wir vorlegen (DE 4.1.1), sowie der etlichen zusätzlichen Beschlüsse, die wir als notwendig erachten im Hinblick auf ihre Verwirklichung (DE 4.1.2—4.1.5).

1.2 Die «politische Diakonie» — die politische Aktion zugunsten der Benachteiligten und einer gerechteren Gesellschaftsordnung

1.2.1 «Gehe hin und tue desgleichen», so spricht Jesus im Evangelium jedesmal, wenn ein Mann oder eine Frau aufgrund seines Wirkens eine Bekehrung erlebt. Im Anschluss an diese Aufforderung des Herrn verweist die Bischofssynode von 1971 auf die Gemeinschaft und somit auf den politischen Bereich und erklärt:
«Wenn die christliche Liebes- und Gerechtigkeitsbotschaft sich nicht im aktiven Einsatz für die Gerechtigkeit in der Welt verwirklicht, erscheint sie dem Menschen von heute kaum glaubhaft.»

1.2.2 Politische Aktion bedeutet für manche Eintritt in die politischen Organisationen und Institutionen der Gesellschaft und des Staates, allgemeiner und für die meisten, jegliches gesellschaftliche Engagement auf verschiedener Ebene und in verschiedener Form. Diese politische Aktion von Christen oder christlichen Gemeinschaften darf jedoch nicht aus Machtmotiven heraus erfolgen, sondern einzig — und hierin liegt das spezifisch Christliche an ihr — als ein im Namen des Evangeliums zu leistender «Dienst» («Diakonie») am Menschen und an der Gesellschaft. In diesem Sinn wird man somit von der «politischen Diakonie» der Kirche sprechen können.

1.2.3 Zwei Zusatzfragen ergeben sich in der Kirche im Zusammenhang mit dieser Zielsetzung (DE 4.2.1). Die erste betrifft die Kriterien für diese politische Aktion (DE 4.2.1). Unter jenen, die die unvermeidliche Begegnung zwischen Glauben und Politik anerkennen, sind einige, die eine christliche Politik fordern, die sich unmittelbar nach einigen christlichen Prinzipien ausrichtet. Andere indessen gestehen dem Glauben lediglich den Wert eines Rückhaltes zu und entnehmen die Kriterien für ihre Aktion einzig der gesellschaftlichen Analyse. Es liegen also zwei extreme Positionen vor. Nach unserer Ansicht wäre besser abzuwägen zwischen den erforderlichen Ergebnissen einer sorgfältigen Gesellschaftsanalyse einerseits und der Rolle des Glaubens anderseits. Dieser stellt nicht nur eine Kraft und zusätzliche Motivation dar, sondern legt auch einen spezifischen Inhalt nahe und verleiht eine Sinngebung für das Leben des Menschen und gleichzeitig für sein politisches Handeln.

1.2.4 Das zweite Problem ist jenes der Einheit und der Autorität in der Kirche bezüglich dieser politischen Fragen (DE 4.2.3). Es handelt sich hierbei um ein bedeutsames, lebenswichtiges Problem für die Kirche, die ja auch vom allgemeinen Pluralismus erfasst ist. Wir unterscheiden zwischen dem Amt der Einheit und der Autorität, das im Namen des Evangeliums auftritt, auf der einen Seite und auf der anderen dem zuständigen Organ, das im Namen der ganzen Ortskirche als solcher Stellung nimmt. Mit diesem letzten Punkt berühren wir bereits das Thema des zweiten Teiles.

1.3 Ein umstrittener Punkt: Priester und Politik

Die Bischofssynode von Rom 1971 hat sich selbst auch mit dieser Frage auseinandergesetzt (siehe: Das Priesteramt, Johannes-Verlag, 1972, S. 66 f.).
Der von uns vorgelegte Text über Predigt und Aktion der Priester will nicht in erster Linie präzise Entscheidungen, die ohnehin nicht möglich sind, formulieren, sondern eher grundsätzliche Überlegungen anstellen, die alle notwendigen Nuancen berücksichtigen.
Diese Überlegungen teilen wir den Diözesansynoden

mit, weil diese der Bauplatz sein sollen zur Erarbeitung einer breiten kirchlichen Übereinstimmung in den Punkten, die zurzeit die Kirche und die Gemeinschaften bedrücken und entzweien (DE 6.3).

2 Die Kirche in unserer Gesellschaft

Die Kirche ist sich ihrer Minderheitsstellung in unserer Gesellschaft bewusst. Sie tritt jedoch ein für den Dienst in der Gesellschaft und am Menschen und für die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Gruppen und Meinungen.

2.1 Die Kirche und die weltanschaulich-pluralistische Gesellschaft

2.1.1. Die heutige Gesellschaft wird auch in der Schweiz als weltanschaulich-pluralistisch bezeichnet, als Gesellschaft, in der unterschiedliche, gegensätzliche und teilweise miteinander gänzlich unvereinbare Lebenserfahrungen, Interessen und Weltanschauungen zum Ausdruck gebracht werden. Das Bild unserer Gesellschaft ist dasjenige einer durchorganisierten und vielschichtigen Gesellschaft geworden. Durch die Entwicklung hin zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat scheinen heute unsere staatlichen Institutionen in beinahe jeden Sach- und Lebensbereich des Menschen einzugreifen. Hinzu kommt, dass auch die Kleinheit unseres Gemeinwesens und dessen föderalistischer Aufbau den überall festzustellenden Trend zu sogenannten Superstrukturen in Bürokratie und Wirtschaft nicht aufzuhalten vermochten. Die vergangenen Jahre brachten einen bisher nie gekannten Wohlstand und noch grössere Freiheiten in bezug auf die Lebensgestaltung. Gleichzeitig überwucherte das wirtschaftlich-materielle Denken zu Lasten traditioneller Werte und Wertungen. In Zusammenhang damit steht nicht zuletzt eine vor allem in Kreisen der jungen und jüngeren Generation auf verschiedene Weise zum Ausdruck gebrachte Kontestation, die an die Grundfesten vieler westlicher Industrienationen rührt. Das Problem der Umwertung aller Werte und der Drang nach Demokratisierung aller Lebensbereiche steht im Raum und hat auf alle öffentlichen und privaten Institutionen übergegriffen. Einem früher zu ausgeprägten Individualismus steht heute eine teilweise ausgeprägte Entpersonalisierungsentwicklung gegenüber, die den Wert des einzelnen vor der Gemeinschaft herabzumindern droht. Es sei dabei eine neue Welle der Ideologisierung erwähnt, die auch unseren im Grunde uralten Brauch der Regelung der Konflikte nach dem Muster des gütlichen Einvernehmens, welchen wir gemeinhin mit dem Stichwort Konkordanzdemokratie bezeichnen, nicht verschont.

2.1.2 Säkularisierung

Die religiöse Verhaltensforschung stellt fest, dass mit dem Aufkommen der Industriegesellschaft und der Entwicklung hin zum Wohlfahrtsstaat ein immer grösser werdender Abstand zwischen breiten Kreisen der Bevölkerung und der Kirche und dem Glauben festzustellen ist. Die zunehmende Verstädterung und Vermassung mögen dabei das ihre dazu beigetragen haben. Ein grosser und wesentlicher Teil unserer Mitmenschen steht nicht mehr unmittelbar zu Kirche und Glaube. Religion wird in zunehmendem Masse gewissermassen als «Konsumgut», als Privatsache neben andere Bereiche gestellt. Sie vermag daher immer weniger die Lebenshaltung und den Sinn unseres menschlichen Daseins zu prägen. Andere Anschauungen und Sinngebungen haben Fuss gefasst, und zwar nicht zuletzt dadurch, weil die wirtschaftlich-materielle Denkweise andere Werte und Wertungen mitunter sehr verdrängt hat. Christliches Gedankengut hat sich zudem von der Kirche abgelöst und wird von anderen Gruppierungen übernommen.
Wichtig erscheinen zwei Hinweise. Man wird der Kirche in Zukunft wohl nicht mehr auf Grund sozialer Kontrolle, sondern auf Grund persönlicher Entscheidung angehören (Kirche 1985, 18). Zweitens hat die vom Staate gewährleistete Religionsfreiheit für alle Kirchen eine andere Bedeutung angenommen. Sie ist nämlich zusätzlich noch Garant vor der Übermacht anderer Weltanschauungen und Ideologien.

2.1.3 Oft und stark lag früher die Betonung auf der *politischen und rechtlichen Ausmarchung zwischen Kirche und Staat.* Auch heute rollen neue Initiativen dieses Thema von neuem auf. Dabei ist die Kirche und sind die Kirchen erst daran, ihr Selbstverständnis im Hinblick auf unsere weltanschaulich-pluralistische Gesellschaft zu suchen und festzulegen. Entscheidend ist wegen des Auf- und Überkommens anderer verschiedenartiger und unterschiedlicher Weltanschauungen und Lebensweisen die Tatsache, dass die Pluralität innerhalb der Gesellschaft auch zu einer Pluralität innerhalb der Kirchgemeinden und dem gesamten Kirchenvolk geführt hat. Kirche, Staat und Gesellschaft haben es ja mit ein und demselben Menschen zu tun. Bei unserer politischen Vielfalt gerade auf der untersten Stufe unseres Gemeinwesens, der Gemeinde, lässt sich allerdings nicht eindeutig sagen, ob beispielsweise diese Pluralität in unsern Landregionen weniger stark zum Ausdruck kommt als in den grössten Agglomerationen. Eindeutig scheint lediglich, dass auch dadurch die Kirche in eine Art Diaspora treten wird (vgl. auch Kirche 1985, 18).

2.2 Die Kirche in der Gesellschaft

2.2.1 Eigenständiges Wirken der Kirche

Den Rückzug des Religiösen und Kirchlichen schlicht als unaufhaltsam anzukündigen, erscheint dem Christen als Resignation und totale Hoffnungslosigkeit. Eine solche Sicht übersieht auch, dass die Kirche seit je ein soziales Engagement realisiert und die Bildungsaufgabe auch als die ihre betrachtet. Stand im letzten und bis in dieses Jahrhundert hinein die Ausbedingung von Rechten dem Staate gegenüber im Vordergrund, stösst die Kirche heute im sozialen Bereich stark ins Gesellschaftliche vor (vgl. Vorlage der ISako 8: Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz). Als Repräsentantin des Religiösen, welche sich in ihrer horizontalen Ausrichtung dem Frieden und der Gerechtigkeit verbunden fühlt, werden ihr von der Öffentlichkeit soziale, fürsorgerische und andere Aufgaben nicht zugebilligt, sondern nachgerade abverlangt. Sie wird dadurch aller-

dings zunehmend mehr als vorwiegend karitative Institution betrachtet. Eine ausschliessliche Gleichsetzung der Kirche mit einer sozialen Institution käme allerdings ihrer Selbstaufgabe gleich.

2.2.2 So sehr allerdings traditionelle, moralische und ethische Werte an Gewicht verloren haben mögen, so sehr zeigt sich doch eine andere Entwicklung, nämlich die, der Kirche die *Rolle einer moralischen Hüterin und Wächterin* zuzuweisen, die sich für die Wahrung der Menschenrechte und die Anliegen Armer und Entrechteter einzusetzen hat, die aber bei unbequemen Antworten zuweilen doch nur als Störerin empfunden wird. Dies mag wahrscheinlich daran rühren, dass eben nicht klar ist, wer nun im Namen der Kirche die Stimme erheben darf oder wer bloss als einzelner oder in einer Gruppe spricht. Dazu kommt, dass die Pluralität sich auch innerhalb der Kirche und ihrer Glieder zeigt, dass aber diese Pluralität noch nicht genügend verkraftet ist. Alle Diskussionen um gewünschte und unerwünschte Stellungnahmen der Kirche zeigen aber allen Säkularisierungstendenzen zum Trotz, dass die Kirche heute noch durch ihr Tun und Lassen, ihr Engagement oder ihre Standortlosigkeit in den gesellschaftlichen und politischen Raum hineinwirkt, und zwar ob sie dies will oder nicht. Als erschwerend erweist sich dabei nicht nur die mangelnde Klärung, wer im Auftrage der Kirche zu gesellschaftlichen und politischen Problemen sprechen soll, sondern auch das Fehlen eines Instrumentariums («Atelier»), auf Grund dessen Stellungnahmen (und seien diese auch blosse Informationen) mit der nötigen Sachkunde vorbereitet werden könnten.

2.3 Kirche, Verbände und Parteien

2.3.1 Unter den im letzten Jahrhundert gegründeten Vereinigungen befanden sich nicht wenige, die konfessionelle Vereine und Bewegungen politischer Natur waren und dies in ihrem Namen auch bekundeten. Dies verlieh der schweizerischen Politik wie schon früher eine besondere Note. Der politische Katholizismus bewegte liberale Reformierte und liberale Katholiken in gleicher Weise. Er wurde auf der Ebene des Bundesstaates erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts und richtig erst zu Beginn dieses Jahrhunderts in den politischen Entscheidungsbereich integriert, nachdem bewegte Jahre der Opposition vorausgegangen waren. Entsprechend der zunehmenden Breite des politischen Engagements weitete sich sein Aufgabenbereich alsbald aus und verflüchtigte sich seine ursprüngliche Stossrichtung und sein Charakter. Nicht erst heute, vielmehr schon seit geraumer Zeit ist zudem eine Ablösung des engen Bandes zwischen Kirche und Parteien und Vereinigungen festzustellen, weil sich letztere nicht mehr nur einseitig konfessionell orientieren, sondern zunehmend offener werden und allen Christen nahestehen wollen. Heute stehen denn vor allem die Parteien und viele der einst eindeutig katholischen Verbände der Kirche grundsätzlich als freie gesellschaftliche Kräfte gegenüber. Die Freihaltung der Kirche erfolgte aber nicht nur durch die Öffnung der Vereinigungen, sondern auch durch die parteipolitische Zurückhaltung der Kirche in der Wahrnehmung ihrer politischen Aufgaben.

2.3.2 Heute steht die Kirche zu allen Parteien in einem grundsätzlich offenen Verhältnis und ist zur Zusammenarbeit bereit, sofern diese Gruppen und Verbände in ihren Programmen und in ihrer Haltung nicht eindeutig mit ihren eigenen Aussagen in grundsätzlichem Widerspruch stehen und die christliche Humanität verletzendes politisches Engagement zum Ausdruck bringen. Sie trägt der Pluralität im politischen Bereich soweit Rechnung, als dies in ihrem eigenen Vermögen steht. Sie anerkennt dabei, dass es politische Gruppierungen gibt und geben kann, die religiöse Forderungen zwar öffentlich nicht unmittelbar geltend machen, die aber als Gruppe von Christen aus einer christlichen Verantwortung heraus sich in Staat und Gesellschaft zum Wohle aller engagieren und ihre Vorstellungen von der besten politischen Ordnung aus ihrer christlichen Sicht heraus zu begründen trachten. Sie anerkennt diese Bestrebungen deshalb, weil damit kundgetan wird, dass der christliche Glaube nicht einfach nur Privatsache sein soll. Die Tatsache aber, dass Parteien und Verbände ihre christliche Weltanschauung in ihrem Namen zum Ausdruck bringen, bedeutet allerdings nicht, dass nicht auch andere Parteien und Verbände christliche Werte zum Massstab ihres Handelns nehmen.

2.3.3 Die Kirche ist sich bewusst, dass gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere den Parteien, bei der Gestaltung unseres Gruppenwesens eine hohe Bedeutung zukommt. Weil sie sich zudem auch ihrer Verantwortung für die Welt bewusst ist, anerkennt sie, ja muss sie unter Umständen ein parteipolitisches Engagement des Christen fordern. Bei der Beurteilung dieses Engagements lässt sie sich von den gleichen Überlegungen leiten, wie sie oben kurz skizziert worden sind. Weil Parteimitglieder und ihre Gläubigen dadurch ein und dieselben Menschen sein können, weiss sie einmal mehr, dass politische Pluralität auch in ihre Reihen hineingetragen wird.

2.4 Alternativen der künftigen Stellung der Kirche in der Gesellschaft

2.4.1 Angesichts der Vielfalt und Vielschichtigkeit der sich der Kirche in der heutigen Welt stellenden Probleme ergibt sich fast zwangsläufig die Frage, welchen Weg die Kirche in der Zukunft einschlagen soll. Vier mögliche, allerdings nicht gänzlich voneinander abgrenzbare Wege können zur Diskussion herangezogen werden, nämlich:

— Die Kirche zieht in ein eigentliches *Ghetto* ein, sei es, dass sie eine eigene politische Verantwortung ablehnt und Schutz vor dem Wandel in Staat und Gesellschaft bietet, sei es, dass sie gegenüber Staat und Gesellschaft kritisch Stellung einnimmt und durch kleine Gruppen ihre eigene Kontestation zum Ausdruck bringt.

— Die Kirche verlegt sich auf die Rolle einer Vermittlerin zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Meinungen. Sie sieht ihren Sendungsauftrag vornehmlich im Bemühen um den Ausgleich und die Versöhnung widerstreitender Interessen bei Spannungen und Konflikten.

— Die Kirche verlegt sich auf eine Art Funktionsteilung und Zusammenarbeit. Dominant ist der Dienst für und am Gemeinwesen und den Menschen. Das gesellschaftspolitische Engagement ist ausgeprägt.
— Die Kirche integriert sich weitgehend in die Gesellschaft, passt sich an und übt in Toleranz und verteidigt ihre Werte vor der Übermacht anderer Anschauungen und Bekenntnisse.

2.4.2 Von den vier Wegen unterscheidet sich mit deutlicher Schärfe lediglich der erste von den drei andern. Alle zusammen bringen zum Ausdruck, dass die Rolle der Kirche in Zukunft diejenige einer Minorität sein wird. In der Tat deuten denn auch alle Hinweise auf die Entwicklung in die Diaspora hin. Dass diese Aussicht nun durch eine freiwillige Wahl ins Ghetto noch verstärkt werden soll, widerspricht nicht nur ihrem Sendungsauftrag und versteckt in der einen Weise nicht nur die Verantwortung des Christen für die Welt, sondern droht sie in ihrer Gesamtheit um ihr Gehör in der Öffentlichkeit zu bringen. Es droht ihr aber auch die Auflösung in kleine Gruppen, da dieser Weg der herrschenden Pluralität der Gläubigen zu wenig Rechnung trägt.
Beschreitet die Kirche dagegen den dritten Weg, so wird sie noch mehr in die Rolle einer karitativen Institution geschoben. So sehr sich die Kirche sozial Benachteiligter annehmen und Zeichen setzen soll, so sehr hat ihre Existenz aber auch geistige Dimension, jene der Sinngebung. Ihre Aufgabe liegt nicht darin, zu anstehenden gesellschaftlichen und politischen Dingen fertige Rezepte anzubieten, als vielmehr darin, diesen Dingen einen Sinn zu verleihen. Diese ihre geistliche Sendung macht es unter Umständen notwendig, dass sie der Welt gegenüber eine kritische Haltung einnehmen muss, wenn die menschliche Würde, die Anliegen Benachteiligter oder gar ihre eigene Entfaltung, kurz ihr Lehrauftrag, auf dem Spiele stehen. In der *Rolle als Vermittlerin* (zweiter Weg) wird ihr daher eine Grenze gesetzt, welche allerdings nicht klar erkennbar scheint und in jedem Fall wohl erst gefunden werden muss. Als Vermittlerin bringt sie die Pluralität innerhalb ihrer Glieder wohl am besten zum Ausdruck. Eine Grenze findet sie jedoch in ihrem eigenen Gewicht, das sie vor der Öffentlichkeit verkörpert. Weil viele dieses Gewicht vor allem in der Zukunft nur sehr gering veranschlagen, wird der Kirche zuweilen vorgeschlagen, sich *in die Gesellschaft zu integrieren.* Es scheint aber als unheilvoll, sich künftighin nur noch tolerant zu zeigen. Die Kirche kann und soll nicht einfach als gesellschaftliche Gruppe neben andere gestellt werden. Es liegt in ihrem Auftrag begründet, sich über diese Gruppen zu stellen. Wenn sie aber Gehör finden will, wird sie nicht umhin kommen, sich in einem gewissen Masse zu inserieren und ihre Dienste und Vermittlerrolle anzubieten.

2.4.3 In der Erkenntnis des Möglichen, Realisierbaren und Wünschbaren soll die Zielsetzung für die Zukunft lauten:
Die Kirche ist sich ihrer Minderheitsstellung in der Gesellschaft bewusst, sie tritt jedoch ein für den Dienst in der Gesellschaft und am Menschen und für die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Gruppen und Meinungen.

3 Verhältnis von Kirche und Staat

Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sind ein Teilaspekt des Verhältnisses der Kirche zur Gesellschaft. Im vorliegenden Abschnitt werden unter dem Verhältnis von Kirche und Staat die rechtlichen Beziehungen zwischen den beiden verstanden. In der Schweiz sind die Kantone zuständig, diese Rechtsverhältnisse im einzelnen zu bestimmen. Der Bund garantiert im wesentlichen die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Kultusfreiheit als Recht des Zusammenschlusses von Mitgliedern des gleichen Bekenntnisses. Wie jedoch das Rechtsverhältnis zu den Religionsgemeinschaften konkret ausgestaltet ist, bleibt den Kantonen überlassen. Dies hat zur Folge, dass das kantonale Staatskirchenrecht wegen der unterschiedlichen Traditionen der Kantone uneinheitlich und komplex ist.

3.1 Grundlegungen

3.1.1 Das Verhältnis von Kirche und Staat war in allen christlichen Jahrhunderten zur Diskussion gestellt. Der innere Grund liegt in der endzeitlichen Ausrichtung der Kirche. Sie reicht damit über das Ziel des Staates hinaus, welcher sich der Verwirklichung des Gemeinwohls in der Geschichte zu stellen hat. Aber auch die Kirche kann ihre Aufgaben nur in der Zeit und der jeweils konkreten geschichtlichen Situation wahrnehmen. Die Kirche ist somit einer doppelten Versuchung ausgesetzt: Sie darf sich — aus ihrer endzeitlichen Zielsetzung heraus — nicht an die Stelle des Staates zu setzen versuchen und sich damit in einen Prozess der Identifikation mit ihm einlassen. Anderseits hat sie sich gegenüber dem Staat, mag er sie auch fördern, in einer Distanz zu halten, die es ihr ermöglicht, in voller Unabhängigkeit ihre eigenen Aufgaben und Zielsetzungen zu verwirklichen.

3.1.2 Während Jahrhunderten war ein System der Einheit von Kirche und Staat, der Einheit des Bekenntnisses der Bürger unangefochten. Daraus resultierte eine Einordnung und Abhängigkeit der Kirche, die je nach Bekenntnis differenziert war. Die verfassungsmässige Verankerung der religiösen Freiheitsrechte, insbesondere der Kultusfreiheit (Art. 49 und 50 BV), entzog der früheren Einheit die Grundlage. Soweit die Bekenntnisse im öffentlichen Recht anerkannt blieben, hatte ein Ablösungsprozess zu erfolgen. Der Freiheitsraum und die Autonomie der Bekenntnisse bezog sich vorerst auf die Fragen des Glaubens, der Lehre und des Kults. Auch bezüglich der sog. äussern Belange zeigt die Entwicklung des Staatskirchenrechts eine zunehmend grössere Freiheit der Bekenntnisse zur Selbstorganisation im Rahmen des öffentlichen Rechts. Dieser Entwicklungsprozess ist nicht überall gleich weit fortgeschritten. Einzelne Kantone erlassen, unter Berücksichtigung der Anliegen der Konfessionen, ausgebaute staatliche Kir-

chengesetze, andere anerkennen deren volle Freiheit, sich selbst auf Grund des eigenen Kirchenverständnisses zu konstituieren. In diesen letztern Kantonen verzichtet der Staat auf jede Kirchenhoheit im Sinne weiterer Einflussnahme. Die gesamte Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Sie zieht unverkennbar auf eine umfassende Freiheit der Bekenntnisse.

3.1.3 Die christlichen Bekenntnisse verlangen aus ihrem Selbstverständnis, dass sie ihrem Wesen gemäss ihre Sendung in Gesellschaft und Staat wahrnehmen können. Die Frage der Rechtsstellung ist somit nicht eine grundsätzliche, sondern tritt hinter das primäre Anliegen «überall in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden» zurück. Demzufolge hängt es von den konkreten Verhältnissen ab, ob die Kirche eine Anerkennung im öffentlichen Recht oder eine Trennung vom Staat, verbunden mit einer Organisation im Privatrecht, befürwortet. Die Kirche hat auch bereit zu sein, auf ihre öffentlich-rechtliche Stellung und die damit verbundenen Vorzüge zu verzichten, sofern die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt wäre (Gaudium et Spes Nr. 76), oder wenn staatliche Vorschriften sie in einen unerträglichen Widerspruch zu ihrem Wesen und ihrer Sendung bringen würden.

3.1.4 Die grundlegenden Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat wie auch die konkrete Situation verlangen nach einer dauernden Überprüfung und Weiterverfolgung der Probleme. Sowohl die kirchlichen wie die staatskirchlichen Aspekte sind von Fachleuten zu sichten und weiter zu bearbeiten, unter Berücksichtigung der ökumenischen Grundanliegen. Hiezu dienen Dokumentationen wie sie z. B. in Freiburg bestehen oder auch Bestrebungen der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz.

3.2 Die Rechtsstellung der Bekenntnisse in der Schweiz

3.2.1 Die Anerkennung im öffentlichen Recht

3.2.1.1 In den kantonalen Gesetzgebungen wird unter öffentlich-rechtlicher Anerkennung die Zusammenfassung der Angehörigen eines bestimmten Bekenntnisses zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verstanden. In einer Reihe von Kantonen sind auch den rein kirchlichen Institutionen wie Bischofsamt und Pfarramt eine gleiche Rechtsstellung eingeräumt. Der körperschaftliche Zusammenschluss der Konfessionsangehörigen in Kirchgemeinden oder Landeskirchen ist für die einzelnen christlichen Bekenntnisse von unterschiedlicher Bedeutung. Sowohl die evangelische wie christkatholische Kirche finden in dieser demokratischen Basis gleichzeitig das rechtliche Element ihrer Kirchenorganisation. In der katholischen Kirche entsprechen Kirchgemeinden und insbesondere die Landeskirchen nicht einem kirchlichen Strukturelement. Sie sind nicht Kirche im eigentlichen Sinne, sondern als Körperschaften in ihrer Zielsetzung auf die Kirche hingeordnet und dazu berufen, in Eigenverantwortlichkeit die kirchliche Tätigkeit zu unterstützen; sie repräsentieren in beachtlichem Masse das Kirchenvolk. Obwohl vom kantonalen Gesetzgeber geschaffen und dadurch mit dem Staat verbunden, treten Landeskirchen und Kirchgemeinden nicht in dessen Dienst oder Abhängigkeit; sie sind zur Erfüllung eigener, nicht staatlicher Aufgaben geschaffen. Jede Landeskirche oder Kirchgemeinde nimmt somit eine doppelte Stellung ein: Ihre rechtliche Begründung ist staatlich, ihre Ausrichtung jedoch kirchlich.

3.2.1.2 Die öffentliche Stellung der Bekenntnisse bringt die Anerkennung ihrer sittlichen Werte, ihres sozialen Einsatzes für Gesellschaft und Staat zum Ausdruck. Diese Werte greifen über den Bereich rein privater Interessen hinaus. Der Staat anerkennt durch die Verleihung einer öffentlich-rechtlichen Stellung die Tätigkeit der Landeskirchen als Beitrag zum Gemeinwohl des ganzen Volkes. Aus dieser grundlegenden Sicht rechtfertigt er die Auszeichnung der Bekenntnisse vor andern Vereinigungen seiner Bürger.

3.2.2 Trennung von Kirche und Staat

Trennung von Kirche und Staat ist gegeben, wenn die Bekenntnisse sich in den Normen des Privatrechtes, vorab als Vereine oder Stiftungen, zu organisieren haben. Trennung heisst somit rechtliche Beziehungslosigkeit des Staates zu den Kirchen und Ablehnung jeglicher Form einer Förderung oder Behinderung derselben in ihrer Tätigkeit. Die Motive für eine Trennung sind sehr unterschiedlich. Trennungsbewegungen sind entstanden aus theoretischen Begründungen, wonach religiöse Bekenntnisse für den Staat bedeutungslos seien («Religion ist Privatsache»). Dabei spielte oft eine laizistische Ideologie mit, die den Einfluss der Kirchen möglichst ausschalten wollte. Der Staat könne von der Kirche nur frei sein — und umgekehrt — wenn keine rechtlichen Beziehungen zueinander bestehen, und weltanschauliche Neutralität lasse keine Auszeichnung eines oder mehrerer Bekenntnisse im öffentlichen Recht zu. Zu einer Trennung führten aber auch rein pragmatische Gründe, wie eine starke Aufsplitterung religiöser Gemeinschaften, oder die Trennung war ein Ausweg aus kirchenpolitischen Schwierigkeiten.
In der Schweiz wurden Trennungsformen in Genf (1907) und Neuenburg (1941) eingeführt. Die Trennung ist jedoch nicht vollständig; in Neuenburg unterstützt der Staat die Bekenntnisse finanziell in bescheidenem Masse, und in Genf ist eine rückläufige Bewegung durch administrative Hilfeleistungen des Kantons gegenüber den Bekenntnissen festzustellen (1944).

3.3 Die kirchlichen Finanzen

3.3.1 Die Beitragssysteme

Es gehört zu den Verpflichtungen der Konfessionsangehörigen, an die Aufwendungen des kirchlichen Finanzhaushaltes und der kirchlichen Dienste beizutragen. Diese Beitragsleistung vollzieht sich heute einerseits durch freiwillige Gaben, anderseits in den meisten Kantonen durch die Erhebung von Kirchensteuern. Der freiwillige Beitrag entspricht dem freigewählten Entscheid der Zugehörigkeit zum Bekenntnis und gehört somit wesentlich zur verantworteten

christlichen Existenz; insofern ist er unaufhebbar. Die Kirchensteuer konkretisiert die kirchliche Beitragspflicht in einer gleichwertigen Art. Sie vermag insbesonders den Erfordernissen kirchlicher Solidarität und der Verhältnismässigkeit der Lastenverteilung zu entsprechen. Kirchensteuer und freiwillige Beiträge stehen nicht in einem alternativen Verhältnis, sondern ergänzen sich gegenseitig.

3.3.2 Die Erhebung von Kirchensteuern

Mit der Anerkennung der Bekenntnisse im öffentlichen Recht ist in der Regel die Übertragung des Besteuerungsrechtes seitens der Kantone verbunden. Die Kirchgemeinden oder Landeskirchen erhalten das Recht, nach Massgabe der kantonalen Steuergesetze Steuern für kirchliche Zwecke zu erheben.

3.3.2.1 Das Recht, von den einzelnen Mitgliedern Steuern zu erheben, ermöglicht eine Verteilung der Lasten des kirchlichen Finanzhaushaltes nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des einzelnen Kirchengliedes. Kein anderes Beitragssystem bietet eine ähnliche ausgewogene Lösung. Die Beitragserhebung über Steuern gewährleistet sodann die Freiheit und Unabhängigkeit vorab der in kirchlichem Dienst Stehenden, von bestimmten Personengruppen oder Geldgebern.

3.3.2.2 Kirchliche Steuern sind Abgaben, die mit staatlichem Verwaltungszwang eingezogen werden. Dieser besondere Verpflichtungscharakter ist auch mit einer Kirchensteuer vereinbar. Zum Schutze der Gewissensfreiheit ist der Zwangscharakter durch die Gewährleistung des Austrittsrechtes gemildert.

3.3.2.3 Die Besteuerung der Mitglieder ist unmittelbar an die Zugehörigkeit zum einzelnen Bekenntnis geknüpft. In der Mehrzahl der Kantone sind auch juristische Personen (Aktiengesellschaften usw.) zu Steuerleistungen für die Bekenntnisse herangezogen. Diese Praxis ist in rein rechtlicher Betrachtungsweise angefochten. Die soziale Verpflichtung des Kapitals im Gesamt der Gesellschaft darf jedoch auch gegenüber den Bekenntnissen zur Geltung kommen.

3.3.3 Direkte Staatsbeiträge an die Kirchen

Verschiedene Kantone leisten Beiträge an die Landeskirchen. Indirekt sind damit sämtliche Bürger zu Leistungen an diese Kirchen verpflichtet. Ein gleiches gilt für Aufwendungen von politischen Gemeinden.
Solche Staatsleistungen sind vielfach auf Rechtsverpflichtungen der Kantone aus früherer Säkularisation von Kirchengut und die damit verbundene Übernahme von finanziellen Lasten zurückzuführen. Gegen diese Staatsbeiträge wird gelegentlich der Vorwurf erhoben, sie verletzten die Gewissensfreiheit jener, die keiner Landeskirche angehören. Andere rechtfertigen sie in Rücksicht auf die sozialen und kulturellen Leistungen, welche die Konfessionen erbringen. Der moderne Staat wird sich jedoch, auf die Dauer betrachtet, mit der Ablösung solcher Lasten zu befassen haben.

3.3.4 Die Verwendung der Kirchensteuer

3.3.4.1 Kirchensteuern wurden zumeist zur Tragung kirchlicher Baulasten und Besoldungen der Amtsträger eingeführt. Aus diesen sogenannten Kultuszwekken ist ein allgemeiner kirchlicher Zweck geworden; diese Ausweitung ist gerechtfertigt, da sich die Aufgaben der Kirche ändern. Die Verwendungsmöglichkeit der Steuererträge muss somit so weit reichen, wie der Aufgabenbereich der Kirche selbst. Bestehende einschränkende Vorschriften der Kantone entsprechen nicht mehr heutiger Denkart.

3.3.4.2 Die Verwendung der Kirchensteuer unterliegt der demokratischen Kontrolle in Kirchgemeinden und Landeskirchen. Je stärker von diesem Mitbestimmungsrecht Gebrauch gemacht wird, um so weniger wird der Vorwurf einseitiger Verwendung möglich sein. Insbesondere sind jedoch die verantwortlichen Organe aufgerufen, für einen gezielten Einsatz der Mittel für alle kirchlichen Aufgaben zu sorgen. Bau- und Unterhaltslasten an kirchlichen Gebäuden gehören zur ältesten Aufgabe von Kirchgemeinden. Bauten sind jedoch nicht Selbstzweck, sondern Mittel für die eigentlichen Aufgaben der Kirche. *Alle Kirchenglieder sind mitverantwortlich für eine ausgewogene Verteilung der Steuergelder für indirekte und direkte pastorale Aufgaben.*

3.3.4.3. Aus der verhältnismässigen Tragung der Lasten erwächst die Verpflichtung zur Bereitstellung der notwendigen Mittel für alle Gruppen von Kirchengliedern, insbesondere auch der Ausländer. Die Forderung solcher Gruppen, ihre Steuererträge auszuscheiden, widerspricht den Grundsätzen des Steuerrechtes wie auch der Solidarität. Kirchgemeinden und Landeskirchen haben jedoch die Pflicht, für die seelsorgerliche Betreuung der Gastarbeiter die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen und dabei auch den besonderen Verhältnissen dieses pastoralen Einsatzes Rechnung zu tragen.

3.3.5 Kirchlicher Finanzausgleich

3.3.5.1 Da das Steuerrecht meistens den Kirchgemeinden zusteht, ist die Finanzkraft der Kirchen besonders an der Basis stark. In den meisten Kantonen vollziehen die Landeskirchen einen Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden.

3.3.5.2 Die kantonalen Grenzen entsprechen jedoch nicht den kirchlichen Einheiten, den Diözesen. Die Landeskirchen der Kantone werden jedoch heute meist an den finanziellen Aufwendungen ihrer Ordinariate durch Beiträge beteiligt. Mit der Schaffung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, die aus Vertretern der landeskirchlichen Organe besteht, ist ein erster Schritt für eine Finanzierung gesamtschweizerischer kirchlicher Aufgaben gemacht worden. Die Schaffung gleichartiger oder vergleichbarer Strukturen in allen Kantonen würde die Wirksamkeit des bestehenden Instrumentes bedeutend erhöhen.
Der Ruf nach einem wirksameren Finanzausgleich zwischen den Kantonen der gleichen Diözese und zwischen den Diözesen ist verständlich. Ein Finanzausgleich im eigentlichen Sinne hätte jedoch eine Vereinheitlichung der Steuersysteme zur Vorausset-

zung. Die von den politischen Instanzen eingeleiteten Bestrebungen zu einer Steuerharmonisierung sind deshalb auch von den Landeskirchen zu unterstützen.

3.3.6 Steuern, freiwillige Gaben und kirchliche Vermögen

3.3.6.1 Der Ertrag der Kirchensteuern bildet zusammen mit den Beiträgen und Spenden den wesentlichen Rückhalt des kirchlichen Finanzhaushaltes. Die beiden Finanzquellen ergänzen sich. Zusätzlich fliessen der Kirche Erträge aus kirchlichen Vermögen im engern Sinne (selbständige Stiftungen usw.) zu, die von kirchlichen Instanzen und Institutionen verwaltet werden.
Eine abschliessende Zuordnung der Finanzquellen auf bestimmte kirchliche Aufgaben ist kaum möglich und auch nicht erwünscht. Institutionalisierte Aufgaben der Kirche mit überdiözesaner oder gesamtschweizerischer Zielsetzung sind jedoch vermehrt über Steuern zu finanzieren. Dabei sind klare Prioritäten zu setzen.

3.3.6.2 Die Verwaltung und Verwendung der verschiedenen finanziellen Mittel ist nicht gleich transparent. Für Steuergelder ist eine öffentliche und allen zugängliche Rechnungsablage aus verwaltungsrechtlichen Gründen gewährleistet. In gleicher Weise orientieren grosse kirchliche Werke (z. B. Fastenopfer) detailliert über ihre Tätigkeit. Die Pflicht zur Offenlegung sollte sich jedoch auf alle kirchlichen Insituationen einschliesslich der Ordinariate beziehen. Es fehlt auch verschiedentlich eine Kontrolle bei kirchlichen Sammlungen auf örtlicher oder regionaler Basis, die durch eine Verpflichtung zu öffentlicher Rechnungsablage zu verbessern ist.

3.4 Die Mitgliedschaft

3.4.1 Die meisten Kantone begründen eine Mitgliedschaft zur Kirchgemeinde auf Grund der Konfessionszugehörigkeit und des Wohnsitzes im Gemeindegebiet.
Trotz der Bestimmungen, dass die Konfessionszugehörigkeit vom innerkirchlichen Recht bestimmt wird, knüpft die Mitgliedschaft an eine äussere Erklärung des einzelnen an. Jede rechtliche Umschreibung einer Gliedschaft ist notwendigerweise an äussere, fassbare Kriterien gebunden, und der damit umgrenzte Kreis ist nicht deckungsgleich mit einer Zugehörigkeit, die letztlich auf einer innern Glaubens- und Gewissenshaltung beruht.

3.4.2 Mit der Religionsfreiheit garantiert der Staat die Möglichkeit des Austritts aus dem Verband der Kirchgemeinde. Ob damit auch ein Austritt aus der Kirche erklärt wird, ist eine nicht einfach zu entscheidende Frage. Auf jeden Fall ist die Kirchgemeinde in Zweck und Funktion auf die kirchliche Tätigkeit hingeordnet. Ein Austritt wird somit auf die Motivierung hin zu untersuchen sein. Ist er durch rein steuerrechtliche Überlegungen bedingt, so ist klarer Weise eine kirchliche Verpflichtung zu einem verhältnismässigen Beitragen an die finanziellen Lasten der Kirche verletzt und die geforderte Solidarität durchbrochen. Dies gilt gleicherweise für Schweizer wie Ausländer. Die Konsequenzen, die aus einem derart motivierten Austritt zu ziehen sind, sind auf pastoraler Ebene zu untersuchen und zu klären.

3.4.3 Nicht alle Kirchenglieder sind im Besitz des Stimm- und Wahlrechtes in den Kirchgemeinden. In vielen Kantonen sind die Ausländer davon ausgeschlossen, mancherorts sogar die Schweizerfrauen. Die Zielsetzung der Kirchgemeinde erfordert jedoch, dass die Aktivrechte nach andern Kriterien bemessen werden als im politischen Bereich. Der Einbezug der Frauen wie der Ausländer erscheint als notwendig, als wünschbar die aktive Beteiligung junger Erwachsener. Nur so wird das Kirchenvolk in einer einwandfreien demokratischen Ordnung voll repräsentiert. Dies setzt allerdings voraus, dass auch seitens der Ausländer die Integrationsbestrebungen gefördert werden.

3.5 Verhältnis zwischen Pfarreien und Kirchgemeinden

3.5.1 Pfarrei und Kirchgemeinde waren von jeher in besonderer Weise aufeinander bezogen. Die Kirchgemeinde umfasst in der Regel das Gebiet der Pfarrei und fasst damit die Pfarreimitglieder zu einer Körperschaft zusammen. Dieser Zusammenhang wird auf Grund der Vorlagen der ISaKo 3 und 4 neu zu überprüfen sein. Hier können einzelne Fragen herausgegriffen werden.

3.5.2 Die Kirchgemeinden sind mitbeteiligt an der Berufung der Pfarrer. Ihre Mitwirkungsrechte oder ihr Wahlrecht sind teils kirchlichen Ursprungs (Patronatsrechte, Nominationsrechte), teils durch die kantonalen Gesetzgebungen vorgeschrieben. Die Teilnahme des Kirchenvolkes an der Pfarrwahl unterstreicht das partnerschaftliche Verhältnis wie die gegenseitige Bindung zwischen Gemeinden und Pfarrer. Die bestehenden uneinheitlichen Verhältnisse sollten behoben werden durch Ausdehnung der Mitwirkungsrechte auf alle Gemeinden. Wenigstens sollte jede Gemeinde das Recht erhalten, Vorschläge für die Pfarrwahl zu unterbreiten und vor der Wahl konsultiert zu werden.

3.5.3 Auf dem Gebiet der Gemeinden haben die Pfarreiräte ein neues Strukturelement gebracht. Ein Teil der zur Beratung stehenden Probleme ist sowohl von den Pfarreiräten wie den Kirchgemeinderäten zu behandeln. Auch ein Einsatz finanzieller Mittel kann nie ohne pastorale Überlegungen erfolgen. Das derzeitige Verhältnis der beiden Gremien lässt noch kaum allgemeine Schlüsse zu, da sowohl die örtlichen Verhältnisse wie die sachlichen Gegebenheiten zu unterschiedlich sind (Stadtkirchgemeinden mit mehreren Pfarreien usw.). Diese Verschiedenartigkeit der Verhältnisse legt indessen eine Förderung der sachlichen und personellen Zusammenarbeit nahe. Sowohl in Einzelfällen wie insbesondere bei der Einführung oder grundsätzlichen Neustrukturierung landeskirchlicher Gremien ist die Suche nach einer einheitlicheren Form zu fördern.

3.6 Die Bistumseinteilung in der Schweiz

3.6.1 Die heutigen Umgrenzungen der Bistümer der Schweiz sind das Ergebnis eines langwierigen Entwicklungsprozesses. Er ist insofern nicht zum Abschluss gekommen, als die Gebiete einzelner Kantone nur provisorisch einem Bischofsamt zugeordnet sind. In mancher Beziehung trägt der bestehende Zustand den Charakter des Zufälligen. Dies zeigt sich in der wenig ausgeglichenen Grösse des Bistumssprengels, der mangelnden Einheitlichkeit der Gebiete und der Verlagerung der Schwerpunkte der Bevölkerung.
Die Bistumsgrenzen sind auf die Notwendigkeiten der Seelsorge abzustimmen; damit ein lebensfähiger Organismus entsteht, ist die organisatorische Einheit bezüglich des Personals, der Ämter und Einrichtungen sicherzustellen (Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 22/24). Dies kann sinnvoller in einer Neukonzeption auf dem ganzen Gebiet der Schweiz als in der Form einzelner Bereinigungen erfolgen.

3.6.2 Die Bistumseinteilung ist stark mit staatsrechtlichen Fragen verknüpft. Die Bundesverfassung (Art. 50 Abs. 4) schreibt für jede Veränderung der Bistumsgrenzen die Genehmigung der Bundesbehörden vor und erklärt damit die Bistumsfrage zu einer gemischten staatlich-kirchlichen Angelegenheit.
Auch bei einer Aufhebung dieser Ausnahmebestimmung der Bundesverfassung bleibt die Hoheit der Kantone aufrecht. Mehrere Kantone sind Vertragspartner von Konkordaten mit dem Apostolischen Stuhl; weitere Kantone gelangten trotz mehrfachen Verhandlungen nicht zu vertraglichen Regelungen, und andere haben einseitig zu Bistumsfragen Stellung bezogen. Obwohl die bestehenden staatsrechtlichen Zuständigkeiten und Verträge eine Reorganisation der Bistumseinteilung nicht verunmöglichen, bringen sie doch eine Erschwerung.

3.6.3 Vorab die Staatsverträge der Basler Diözesankantone und St. Gallens umfassen neben der territorialen Umgrenzung der Bistümer auch eine Ordnung für die Wahl der Bischöfe und der Domkapitel sowie finanzielle Verpflichtungen der Kantone oder Landeskirchen. So werden die Bischöfe von Basel und St. Gallen durch die Domkapitel gewählt; Chur kennt eine Wahl des Bischofs durch das Domkapitel in einer eingeschränkteren Art (auf Dreiervorschlag des Apostolischen Stuhls), während in den drei andern Diözesen die Ernennung direkt durch Rom erfolgt. Jede Revision bestehender Konkordate wird damit auch die Frage des Wahlmodus neu zur Diskussion stellen. Eine entscheidende Mitwirkung der Ortskirche bei der Wahl der Bischöfe ist nicht nur im bestehenden Umfang beizubehalten, sondern im Sinne nachkonziliären Kirchenverständnisses weiter zu fördern.

3.6.4 Die Komplexität der Bistumseinteilung, die neben primär kirchlichen auch staatsrechtliche Probleme, Wahlordnungen und finanzielle Leistungen mitumfasst, lässt kaum eine rasche Lösung erwarten. Sie ist jedoch vorzubereiten unter Mitwirkung der daran beteiligten Gremien.

Vorlage

Die Koordinationskommission bittet die Diözesansynoden, wenigstens die mit einer senkrechten Linie versehenen Abschnitte zu behandeln.

4 Kirche und Politik **DE**

4.1 Gruppen in der Kirche, die sich ihrer politischen Verantwortung bewusst sind

4.1.1 Pastorale Zielsetzung

In der Sorge um eine wahre Verkündigung in unserer Gesellschaft betrachtet es die Synode als eine grundlegende pastorale Aufgabe, christliche Gruppen, die sich ihrer politischen Verantwortung in der Gesellschaft bewusst sind, zu bilden und zu fördern. In diesem Sinne gibt die Synode folgende Richtlinien:

4.1.2 Aus- und Weiterbildung

4.1.2.1 Bei der Aus- und Weiterbildung der Priester und Laien soll vermehrt darauf geachtet werden, dass neben den eschatologischen, übernatürlichen und persönlichen Gesichtspunkten des Evangeliums auch auf dessen aktuelle, kritische und soziale Aspekte eingegangen wird.

4.1.2.2 Desgleichen soll die Theologie der Schöpfung, der Erbsünde, der Vorsehung und des Gebets so dargelegt werden, dass daraus nicht die Haltung einer fatalistischen Ergebenheit, sondern vielmehr die Haltung einer verantwortlichen und schöpferischen Mitwirkung erwächst.

4.1.2.3 Die Weiterbildung soll auch diejenigen Erkenntnisse der Humanwissenschaften vermitteln, die für ein besseres Verständnis des Menschen und der Gesellschaft vonnöten sind. Auf diese Weise könnte die Begegnung zwischen Evangelium und Wirklichkeit, zwischen Leben und Glauben bewusst erlernt und verwirklicht werden. In der Tat ist es so, dass nur diese Begegnung es ermöglicht, den christlichen Sinn der politischen Verantwortung deutlich zu machen und ein politisches Engagement, das sich nicht säkularisiert, zu unterstützen.

4.1.3 Nötiger Freiheitsraum für Experimente

Mit Hilfe solcher verantwortlichen Gruppen kann die Ortskirche als ganze ihre doppelte Aufgabe, anzuregen und erneuernd zu wirken, wahrnehmen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Strukturen und deren besseren Anpassung an die wirklichen Bedürfnisse der Menschen. Innerhalb unserer jetzigen pluralistischen und ständig sich ändernden Welt kann die Kirche diese Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie in ihren Gemeinschaften ein weitgehendes und zugleich besonnenes Experimentieren zulässt.

4.1.4 Pluralität und kritische Haltung

4.1.4.1 Aufgrund verschiedener Analysen oder aus einer Solidarität gegenüber unterschiedlichen Gruppen heraus kann derselbe christliche Glaube zu verschiedenen Engagements führen. Dieser Pluralismus muss grundsätzlich von der Gemeinschaft anerkannt werden.

4.1.4.2 Das ständige Bemühen um Unterscheidung und um eine kritische Haltung, die sowohl dem Evangelium als auch der Wirklichkeit verpflichtet sind, soll die Gemeinschaften dazu führen, auf Zielsetzungen, die dem Evangelium widersprechen, zu verzichten.

4.1.4.3 Die Synode bittet die Gemeinschaften und ihre Verantwortlichen, sich aggressiver Unduldsamkeit zu enthalten, damit der Pluralismus gewahrt bleibt und ein Experimentieren möglich wird. Vielmehr sollte man sich der Suche nach neuen Möglichkeiten aufmerksam zuwenden, in gegenseitigem Respekt, in ruhiger, besonnener Haltung und im Bemühen, durch das Gespräch einander näherzukommen und sich besser zu verstehen.

4.1.4.4 Der Pluralismus darf nicht zur Lauheit und zum Verlust jeglicher Dynamik in den Gemeinschaften führen. Nicht in der Verschleierung, sondern in der legitimen Verschiedenheit soll die Einheit verwirklicht werden.

4.1.5 Aktive und kontemplative Gruppen

Die Kirche ist aufgerufen, das Mysterium aus dem göttlichen Bereich in sich aufzunehmen, um es gleichzeitig in aktiver Verkündigung in die Welt weiterzugeben, daher müssen diese beiden Aspekte harmonisch in der Kirche verwirklicht werden durch die gegenseitige Ergänzung der verschiedenen Gruppen. Neben den Gruppen, die ihre politische Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen und ihren Glauben in erster Linie von diesem Gesichtspunkt her leben, soll es auch vermehrt Gruppen von Ordensleuten und Laien geben, die sich — in engem Kontakt mit den erstgenannten Gruppen — vor allem dem Gebet, der Sammlung, der Anbetung und der liturgischen Feier der Glaubensgeheimnisse widmen.

4.2 Die «politische Diakonie»

4.2.1 Pastorale Zielsetzung

Die Synode ist sich der Tatsache bewusst, dass unsere Gesellschaft schwere Krisen durchläuft und dass vermehrt nach neuen Lösungen gesucht werden muss. Deshalb und aufgrund ihrer Sorge um die Diakonie der Kirche in der Welt fordert sie die Gläubigen auf, sich neben der karitativen und sozialen Tätigkeit auch im politischen Bereich einzusetzen, und zwar vor allem in Gruppen, in der Erkenntnis, dass dies einen wichtigen Bestandteil der kirchlichen Diakonie darstellt. In diesem Sinne gibt die Synode ergänzend folgende Richtlinien:

4.2.2 Der Geist dieser Aktion

4.2.2.1 Die angesprochene politische Aktion entspringt der Diakonie im Sinn des Evangeliums. Ihr Ziel und vorrangiges Kriterium muss demnach die Sorge um die Ärmsten sein und um diejenigen Gruppen von Menschen, die im bestehenden politischen System oder durch irgendwelche besonderen Umstände vergessen oder ausgebeutet werden.

4.2.2.2 Auch in der Zusammenarbeit mit nichtchristlichen Gruppen und bei der Durchführung einer objektiven politischen Analyse darf die politische Aktion niemals ihren besonderen christlichen Charakter verlieren, der darin besteht, dass jede Handlung vom Gebet ausgeht und sich in ihm vollendet, und dass jeweils dem Evangelium die grundlegenden Kriterien und der letzte Sinn entnommen werden.

4.2.3 Einheit und Autorität

4.2.3.1 Im Hinblick auf diese politische Diakonie muss die Einheit der Kirche ständig neu gesucht werden. Dies wird allerdings nicht auf dem Weg einer aufgezwungenen Gleichmacherei zu bewerkstelligen sein, sondern auf der Basis des gemeinsamen Glaubens an den einen Herrn Jesus Christus, im gemeinsamen Willen, Ihm in seinen Brüdern zu dienen, sowie im Dialog und der gegenseitigen Anerkennung — bei aller legitimer Verschiedenheit.

4.2.3.2 Im Dienst der Einheit ist der Bischof — und der Priester in seinem Bereich — mit einem Amt beauftragt, das es ihm ermöglicht und zur Pflicht macht, im Namen des Evangeliums, *wenn nötig in der Kirche (der Priester in seiner Gemeinde) und in der Gesellschaft Stellung zu nehmen. Der Bischof wird dies normalerweise in Verbindung mit seinem Priesterrat tun.*

4.2.3.3 Die sakramentale Autorität des Bischofs (und des Priesters im Bereich seiner Gemeinde) beinhaltet keinerlei automatische Zuständigkeit für den politischen Bereich. Eine politische Stellungnahme im Namen der Ortskirche, *die repräsentativ für alle Katholiken einer bestimmten Gegend abgegeben wird und die somit für jedes Mitglied der Kirche bedeutsam ist, erfordert deshalb eine vorherige Konsultation.*

4.3 Priester und Politik

4.3.1 Predigt und Politik

4.3.1.1 Erstes Ziel der Predigt ist zweifellos die Erklärung der Glaubensgeheimnisse sowie die engere Sammlung der gläubigen Gemeinde um Christus, den sie empfängt und der sie seinerseits zur Anbetung des Vaters hinführt. Jede wahre Eucharistiefeier ist aber auch in gleichem Masse eine Sendung in die Welt, um dort eine weite, echte und aktive Gemeinschaft mit der Welt zu verwirklichen.

4.3.1.2 Manchmal ist es nötig, die Gemeinde deutlich auf einen Ort der Menschheit hinzuweisen, sei er nah oder fern, wo Menschen in der Ungerechtigkeit leben und vergessen sind, oder die Bereiche unserer Gesellschaft beim Namen zu nennen, in denen oft unbewusst menschliche und christliche Werte mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden.

4.3.1.3 Aufgrund seiner Verantwortung für das Wort hat der Priester das Recht und die Pflicht, eine Predigt zu halten, die man als politisch bezeichnen kann. Und die Gemeinde hat nicht das Recht, ihn im Namen des Herrn zum Schweigen zu bringen. Gewiss, die Predigt darf nicht dazu missbraucht werden, für oder gegen Parteien oder Persönlichkeiten, die um die Macht kämpfen, Partei zu nehmen. Sie kann aber politisch sein und muss es mitunter sogar sein, wenn es darum geht, den Aufruf des Evangeliums zu aktiver Solidarität und zur Heilung in die Wirklichkeit umzusetzen und konkrete Bereiche für eine Aktion zu nennen. Mit anderen Worten: Immer dann, wenn es gilt, die befreiende Liebe, die jeden Menschen treffen soll, auf ganz bestimmte Menschen auszuweiten.

4.3.1.4 Die Priester müssen sich jedoch darüber im klaren sein, dass die Autorität, mit der sie im Namen des Herrn die Frohbotschaft verkünden, eine andere ist als jene, mit der sie diesen universalen Aufruf konkret anwenden bei einer Situationsanalyse, die auf rein menschlicher Information und Zuständigkeit beruht. Das Evangelium muss aufgenommen werden, eine Analyse muss von der Gemeinde diskutiert werden, und die Gelegenheit dazu muss geboten werden, allerdings ausserhalb der Liturgiefeier. Priester und Gemeinde müssen sich dieses Unterschieds bewusst sein und ihn akzeptieren. Auf diese Weise wird es in der Kirche weder einen Machtmissbrauch von seiten der Priester geben, noch eine Aufweichung des Evangeliums durch eine Verkündigung, die lediglich im Allgemeinen und Abstrakten stehen bleibt.

4.3.2 Priester und politische Aktion

4.3.2.1 Es gibt ernste Situationen, in denen es die Solidarität bzw. die Glaubwürdigkeit des Priesters erfordern, dass auch er selbst von Worten zum Handeln übergeht. Ebenso wie die Kirche muss er selbst eine sachgemässe Art seines Handelns wählen.

4.3.2.2 Dieses Recht zu handeln muss ihm von der Gemeinde zugestanden werden. Gleichzeitig muss jedoch klar sein, dass sich der Priester keineswegs die volle Autorität seines sakramentalen Amtes engagiert. Seine Meinung darf nicht als die einzig gültige hingestellt werden.

4.3.2.3 Da der Priester mit einem Amt beauftragt ist, das sammeln und vereinigen soll, hat er das Recht und mitunter die Pflicht, persönlich keine politische Meinung zu vertreten in den Fällen, in denen verschiedene legitime Stellungnahmen möglich sind.

4.3.2.4 In allen schwerwiegenden Fällen wird der Priester auch selbst zu entscheiden haben, welches politisches Handeln oder Nichthandeln der Wahrhaftigkeit seines Dienstes für das Evangelium und die Gemeinde mehr dienlich ist. Vorher wird er seine Mitbrüder oder den Priesterrat (Seelsorgerat) bei Fragen von allgemeiner Bedeutung konsultieren und sich auch mit dem Pfarreirat besprechen.

5 Die Kirche in unserer Gesellschaft DE

5.1 Die Kirche soll zu wichtigen, für sie und die Menschen bedeutsamen Fragen Stellung nehmen und Informationen liefern. In Rücksicht auf die unter ihren Gläubigen herrschende Pluralität soll es sich dabei aber nicht darum handeln, fertige Rezepte zu präsentieren, sondern vielmehr Orientierungshilfen zu liefern, Sinngebung zu verleihen und auf die gegenseitige und geistliche Dimension der anstehenden Probleme aufmerksam zu machen. In der Auseinandersetzung zwischen widerstreitenden Interessen sucht sie, im Lichte des Evangeliums und entsprechend ihrer Sendung zu vermitteln und zu versöhnen.

5.2 Stellungnahmen und Informationen sollen nicht nur an die Öffentlichkeit ergehen, sie sollen vielmehr auch Beiträge zur Gesetzgebung darstellen.

5.3 Kirchliche Stellungnahmen und Informationen von gesamtschweizerischer Bedeutung sollen von der Schweizerischen Bischofskonferenz ausgehen, solche von regionaler / kantonaler Bedeutung vom betreffenden Bischof auf Grund von Konsultationen mit zuständigen Gremien und wenn möglich in Zusammenarbeit mit andern christlichen Kirchen. Andere Organe, Gruppen und einzelne können nicht beanspruchen, im Namen der Kirche zu sprechen.

5.4 Um kirchliche Stellungnahmen und Informationen mit Sachkunde vorzubereiten, sollen die Bistümer und die Schweizerische Bischofskonferenz zusammen mit ihren Sekretariaten die Entwicklung in Staat und Gesellschaft kontinuierlich verfolgen und zur Vorbereitung von Stellungnahmen und Informationen Kommissionen einberufen. Im Sinne einer kontinuierlichen und prospektiven Arbeit wäre die Schaffung eines sozialethischen Instituts zu prüfen.

5.5 Auf der Ebene der Pfarreien und Dekanate ist das Nötige vorzukehren, damit die bestehenden Räte im Hinblick auf die Verkündigung ihre Verantwortung gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung wahrnehmen können.

5.6 Die Kirche soll grundsätzlich ein offenes Verhältnis zu allen Parteien und Verbänden anstreben und sich mit keinen identifizieren. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es an den Parteien und Verbänden selbst liegt, ihr eigenes konkretes Verhältnis zur Kirche durch ihre Anschauungen und politischen Aktionen zu finden. Zudem ist es vom Evangelium her gerechtfertigt, dass sich Gruppen von Christen unter gemeinsamem Namen und aus christlichem Verantwortungsbewusstsein heraus sich in Staat und Gesellschaft zum Wohle aller Menschen engagieren.

6 Verhältnis von Kirche und Staat DE

6.1 Die Rechtsstellung der Bekenntnisse im Staat

6.1.1 Die Synode bejaht die Religionsfreiheit als menschliches Grundrecht und fordert vom Staat die volle Freiheit der Bekenntnisse zur Erfüllung ihres religiösen Auftrages.

6.1.2 Die Synode befürwortet in unsern konkreten Verhältnissen die öffentlich-rechtliche Stellung der Landeskirchen und Kirchgemeinden,

- *weil diese den Auftrag der Bekenntnisse, in die Öffentlichkeit zu wirken, zum Ausdruck bringt,*
- *weil die staatliche Rechtsordnung damit die Grundwerte, welche im wesentlichen Masse durch die Bekenntnisse verkündet werden, als für den Staat von Bedeutung anerkennt,*
- *weil sie den umfassenden Auftrag der Bekenntnisse, einen Dienst am Menschen und der Gesellschaft zu leisten, anerkennt.*

E *6.1.3 Die Anerkennung der Bekenntnisse im öffentlichen Recht verlangt eine umfassende Ausscheidung der staatlichen und kirchlichen Zuständigkeit. Ziel der Rechtsentwicklung ist die Freiheit der Landeskirchen, sich ihre Organisation aufgrund ihres eigenen Verständnisses selbst zu geben. Die Synode ersucht die zuständigen politischen Behörden, der Zweckverschiedenheit von Staat und Landeskirchen durch Einräumung eines vollen Rechtes zur Selbstorganisation Rechnung zu tragen.*

6.1.4 Die Anerkennung im öffentlichen Recht darf nicht die Religionsfreiheit anderer Bekenntnisse beeinträchtigen. Die rechtlich gleiche Stellung der christlichen Bekenntnisse ist in fast allen Kantonen erreicht. Dieselbe Möglichkeit soll jedoch auch auf andere Bekenntnisse ausgedehnt werden, die eine solche Stellung wünschen und deren Bedeutung eine Anerkennung rechtfertigt. Das Verfahren zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung ist dementsprechend zu erleichtern.

6.1.5 Die Synode erachtet es als notwendig, dass die Probleme des Verhältnisses von Kirche und Staat weiterhin dauernd überprüft und entwickelt werden. Sie unterstützt solche Bestrebungen und empfiehlt deren Zusammenfassung unter massgeblicher Mitwirkung von Sachverständigen.

6.2 Der kirchliche Finanzhaushalt

6.2.1 Alle Kirchenglieder sind verpflichtet, durch persönliche Beiträge zur Finanzierung kirchlicher Dienste und Aufgaben beizutragen.
Neben den unverzichtbaren freiwilligen Leistungen des einzelnen sieht die Synode in der Erhebung von Kirchensteuern eine legitime Form der Konkretisierung der kirchlichen Beitragspflicht und ein Mittel zur solidarischen Beitragsleistung aller Glieder. Eine Besteuerung der Kirchenglieder ist die angemessenere Form als Beitragsleistungen aus allgemeinen Steuermitteln der Kantone.

E *6.2.2 Der Verwendungszweck der Kirchensteuer hat so weit zu reichen, wie die Aufgabe der Kirche selbst. Die politischen Instanzen sind deshalb ersucht, bestehende Beschränkungen für die Verwendung der Kirchensteuern aufzuheben.*

6.2.3 Jedes Kirchenglied, vorab die einzelnen Organe sind aufgefordert, über die demokratischen Mitwirkungsrechte in Kirchgemeinden und Landeskirchen dafür zu sorgen, dass die finanziellen Aufwendungen für kirchliche Bauten und deren Unterhalt in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Mitteln für den unmittelbaren pastoralen Einsatz stehen.
Die Synode ersucht überdies alle Gremien, die zur Verfügung stehenden Mittel sparsam einzusetzen, und die Dringlichkeit und Wirksamkeit ihres Einsatzes eingehend zu prüfen.

6.2.4 Die Ausländer haben Anspruch, dass die für sie bestimmte Seelsorgearbeit aus den Steuerbeiträgen finanziert wird, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse. Ihre Mitsprache ist in angemessener Form zu gewährleisten.
Es wird auch zur Prüfung empfohlen, inwieweit der besondern Situation der Gastarbeiter in der Bemessung der Steuer Rechnung getragen werden kann.

E *6.2.5 Die Landeskirchen sind eingeladen, in Anerkennung der gemeinsamen Anliegen und im Sinne vermehrter Kooperation, diözesane und schweizerische kirchliche Werke vermehrt aus Steuermitteln zu finanzieren.*

E *6.2.6 Ein Finanzausgleich unter Kantonen der gleichen Diözese oder unter den Diözesen ist an gleichartige rechtliche Strukturen in allen Kantonen gebunden. Die Organe der Landeskirchen sind aufgefordert, sich für eine Vereinheitlichung der Strukturen einzusetzen und zusammen mit der Bischofskonferenz nach weiteren Möglichkeiten eines Ausgleichs zu suchen. Der Angleichung der kirchlichen Besoldungsansätze ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.*

E *6.2.7 Die Synode ersucht die Bischöfe dahin zu wirken, dass über alle kirchlichen Institutionen und über alle kirchlichen Sammlungen eine öffentliche Rechnungsablage zu erfolgen hat.*

6.3 Mitgliedschaft und Aktivrechte

6.3.1 Die Gliedschaft zur Kirche, und damit die Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde, ist in den rechtlichen Kriterien nicht vollumfänglich geklärt. Die Synode ersucht die Bischofskonferenz, die Zusammenhänge im Rechtsbereich durch Fachleute weiter zu untersuchen.

6.3.2 Ein Austritt aus der Kirchgemeinde aus vorwiegend steuerrechtlichen Überlegungen bedeutet die Missachtung kirchlicher Solidarität. Solchen Austritten soll durch klärendes pastorales Gespräch begegnet werden.

6.3.3 Die Synode fordert die Gläubigen auf, sich für die Stimm- und Wahlrechte der Frauen sowie der Ausländer nach einer bestimmten Wohnsitzdauer einzusetzen.
Solange dieses Recht nicht verwirklicht ist, soll den Ausländern Gelegenheit gegeben werden, ihre besondern Anliegen für finanzielle Kredite vor den Organen der Kirchgemeinde zu vertreten.

6.4 Verhältnis von Kirchgemeinden und Pfarrei

6.4.1 Die bestehenden Pfarrwahlrechte sind als Form der Teilnahme des Kirchenvolkes an der Bestellung kirchlicher Amtsträger zu wahren. Die Synode erwartet von den Bischöfen, dass sie bei der Behebung der bestehenden Ungleichheiten auf Gemeindeebene in ihren Diözesen mitwirken. Wo die Einführung einer festen Wahlordnung noch nicht möglich ist, sind die Gemeinden zu Wahlvorschlägen und Konsultationen einzuladen.

6.4.2 Die generelle Trennung von Aufgaben der Kirchgemeinderäte und Pfarreiräte ist im Hinblick auf teils gleichartige Beratungsgegenstände zu lockern, um neue Formen des Zusammenwirkens im Sinne einer Vereinheitlichung zu suchen.

6.5 Die Bistumseinteilung in der Schweiz

6.5.1 Die Synode setzt sich grundsätzlich für die Freiheit der Kirche ein, die Bistumsgrenzen unabhängig von der Mitwirkung staatlicher Organe festzulegen.

6.5.2 Sie fordert, dass eine rechtlich festgelegte, entscheidende Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Umgrenzung von Bistümern und der Wahl der Bischöfe eingeführt und — wo solche bereits bestehen — gewahrt bleibt.

E *6.5.3 Die Bischofskonferenz wird ersucht, eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben und mit dem Studium ein Fachgremium aus kirchlichen und staatskirchlichen und staatlichen Vertretern zu beauftragen.*

Munter weiter auf der Fortschrittswelle?

Fortsetzung von Seite 506

«Jedes Wachstum hat zwei Seiten. Unentbehrlich, damit der Mensch mehr Mensch sei, sperrt es ihn wie in ein Gefängnis ein, wenn es zum höchsten Wert wird, der dem Menschen den Blick nach oben versperrt... Die Menschen kennen keine Freundschaft mehr, nur das eigene Interesse, das sie gegeneinander aufbringt und entzweit.... Für die Nationen wie für den einzelnen ist die Habsucht das deutlichste Zeichen moralischer Unterentwicklung»[3].

Augenblicklich steckt wohl noch die Mehrzahl auch der Christen in diesem selbstgebauten Gefängnis. Aber wie finden wir selber heraus? Wie führen wir als Seelsorger andere heraus? Indem wir uns vom Geist dessen leiten lassen, den wir unseren «Herrn» nennen. Er hat sich durch seine Menschwerdung sozusagen mit jedem Menschen vereinigt. In ihm erst finden wir zu uns selbst, zu Gott und damit zum andern. Weil er als Gott Mensch wurde, konnte er allein ein wirklich «Neues Gebot», ein neues zwischenmenschliches Verhalten formulieren: Dass wir einander nicht ausbeuten, sondern helfen; einander nicht hassen, sondern lieben; einander ernst nehmen, indem wir uns nicht wichtig nehmen. Dieses Hauptgebot Christi hat der Papst für unsere Situation so umschrieben: «Die Schaffung einer menschlicheren Welt für alle, wo alle geben und empfangen können, ohne dass der Fortschritt der einen ein Hindernis für die Entwicklung der anderen ist»[4].

Eine Utopie?

Wenn ja, dann ist es die Utopie Gottes, die Utopie Christi, die der Christen. Auf jeden Fall gilt: Von der Lösung dieser Frage «hängt die Zukunft der Zivilisation ab»[5]. Man kann die Frage auch anders stellen: Haben wir als Christen den Mut, unsere moralische Unterentwicklung einzugestehen, die sich in individueller und kollektiver Habsucht äussert, im Wettrennen um einen rein materiellen Fortschritt? Haben wir danach den Mut, uns vom neuschaffenden Geist Christi leiten zu lassen? Glauben wir an die soziale Sprengkraft des Evangeliums? Nehmen wir es auch dann noch an, wenn es uns zum Verzicht zugunsten anderer herausfordert? Oder dient es uns als Pflaster, um ungerechte Wirtschafts- und Sozialstrukturen zu legalisieren? Gewiss, die unendlich komplizierten Probleme einer gleichmässigen Gesamtentwicklung lassen sich nicht mit Bibelzitaten oder beschwörenden Manifesten lösen. Es braucht dazu mehr: die Phantasie, Intelligenz und den Mut vieler. Diese Gaben finden wir auch bei Andersgläubigen, ja Ungläubigen. Aber aktivieren zur vollen menschlichen Entwicklung aller kann sie nur der Geist Gottes, der uns selbstlose Liebe lehrt. Ohne ihn bleibt menschliche Intelligenz «betriebsblind», und Mut artet in revolutionären Fanatismus aus. Deshalb sollen wir um den Geist des Herrn bitten. Vorher aber lassen wir es uns nochmals sagen: «Unsere Liebe zu den Armen in dieser Welt — und es sind unzählige Legionen — muss hellhöriger, aktiver, hochherziger werden»[6].

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat August 1974: «Dass der gegenwärtig wirtschaftlich-soziale Fortschritt vor allem durch die übernatürliche Liebe zu allen Menschen bestimmt werde.»

[3] N. 19
[4] N. 44
[5] N. 44
[6] Paul VI. an die Konzilsväter nach seiner Rückkehr aus New York.

Berichte

Aus den Beratungen des Generalkapitels der Immenseer Missionare — Wahl der Leitung der Missionsgesellschaft

Seit dem 16. Juli 1974 debattierte das Generalkapitel der Immenseer Missionare eine gute Woche lang die über 500 Seiten starken Rechenschaftsberichte der Generalleitung, der Zentralverwaltung und der «Regionen». Es ging darum zu überprüfen, wie weit die Beschlüsse des Generalkapitels von 1967 in die Tat umgesetzt worden waren. Diese brachten eine starke Konzentration der Missionsgesellschaft auf ihre Aufgabe: ganz dem Aufbau aktionsfähiger einheimischer Ortskirchen zu dienen, eine verstärkte Partnerschaft der Missionsgesellschaft mit den Missionen bezüglich der «Missionspolitik», die Dezentralisierung der Führung gemäss dem Subsidiaritätsprinzip, die Assoziierung von ordinierten «Missionaren auf Zeit» aus dem Weltklerus usw. Die Debatte bot Gelegenheit, das Positive, aber auch Knöpfe und Knoten festzustellen und ergab zahlreiche Anträge an die Gesellschaftsleitung für die nächsten sieben Jahre, mit denen sich die Generalversammlung nun in den Sachfragen während der nächsten vier Wochen zu befassen hat.

Der Generalobere Dr. *Josef Amstutz* aus Kerns und der Generalvikar Dr. *Jakob Crottogini* aus Chur wurden für eine neue siebenjährige Amtsperiode wiedergewählt, ebenfalls als Generalrat *Josef Kaiser* aus Wil (SG), Geistlicher Leiter des Missionsseminars Schöneck (LU) (Gibraltarrain). Neu in den Generalrat kamen: Dr. *Otto Bischofsberger* aus Marbach (SG), Dozent für Religionswissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern, und *German Huber* aus Arni, Chef des Korrespondenzbüros im Missionshaus Immensee.

Walter Heim

Vom Herrn abberufen

P. Pirmin Tresch OSB, Mariastein

Mit P. Pirmin Tresch hat nicht nur die Abtei Mariastein, sondern die ganze schweizerische Benediktinerkongregation ihren 92jährigen Senior und — einen einmaligen Mönch verloren. August, — so nannte man bei der Taufe unseren Verstorbenen — erblickte das Licht der Welt in Masmünster (Elsass) am 8. September 1881. Von seinem Vater, einem wackeren Sattlermeister, erbte er die Vorliebe für alles handwerkliche Schaffen. Die Jugendzeit P. Pirmins fiel in die preussische Ära, und von dieser wusste er manch ergötzliche Anekdote zu erzählen. Nach der Volksschule kam August mit einem älteren Bruder ans Kollegium der Benediktiner von Mariastein, die damals in Delle lebten. Die Berufswahl dürfte ihm kaum viel Mühe bereitet haben. Es zog ihn zu seinen Lehrern im Kleide St. Benedikts. Aber ausgerechnet einen Monat ehe der Kandidat das Noviziat hätte beginnen können, zwangen die berüchtigten Kongregationsgesetze, die mit einem einzigen Federstrich alle Klöster Frankreichs aufhoben, die «Steinherren» zum Auswandern.

Als Abt Vinzenz Motschi auf dem Dürrnberg im Lande Salzburg ein ehemaliges Redemptoristenklösterlein entdeckt hatte, sammelte er die unterdessen an verschiedenen Orten lebenden Mitbrüder in diesem weit entlegenen, aber reizenden Bergdörflein. Mit drei andern mutigen Kameraden meldete sich August Tresch für den Eintritt. Am 13. November 1903 legte er die monastischen Gelübde ab. Man gab ihm St. Pirmin, den Gründer der berühmten Abtei Murbach im Elsass, zum Patron. Den theologischen Studien oblag er in der klösterlichen Hausschule, auch nachdem der neue Abt Augustin Rothenflue den Konvent nach Bregenz verlegt hatte (1906).

Am 16. März 1907 wurde P. Pirmin in der Kathedrale zu St. Gallen zum Priester geweiht. Die Obern bestimmten ihn für die Seelsorge. Nach verschiedenen Aushilfen, die damals das «Praktikum» darstellten, kam der junge Ordensbruder an die Wallfahrt nach Mariastein. Der Umstand, dass er geläufig französisch sprach, dürfte dabei mitgespielt haben. Seine Tätigkeit wurde für vier Jahre unterbrochen. So lange waltete er als Pfarrer in der Klosterpfarrei Erschwil (1919—1924). Nach Mariastein zurückgekehrt, versah er wieder die Pilgerpastoration und half nun oft und oft in den Pfarreien der Umgebung aus, wenn ein Pfarrer krank war oder sonst Hilfe bedurfte. Während des Zweiten Weltkrieges wurde in einem leerstehenden Fabrikgebäude in Büsserach ein Auffanglager für französische Flüchtlinge eingerichtet. Nun stampfte P. Pirmin jeden Samstag über den «Blauen», um seinen Landsleuten am Sonntag Messe und Predigt zu halten.

Als die zur Nazizeit aus Bregenz vertriebenen Patres und Brüder Zuflucht in Mariastein fanden, konnte P. Pirmin entlastet werden. Die dadurch gewonnene Musse nützte er gut aus. Er war praktisch veranlagt und findig. In seiner Zelle lagen Werkzeuge aller Art. Wo es etwas zum Flicken gab, wurde P. Pirmin hingeschickt. Lieb war ihm die Arbeit im Bienenhaus, aber noch lieber dürfte ihm in jungen Jahren die Malkunst gewesen sein. Er kopierte Bilder seiner Lieb-

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Ernennungen

Pater *Othmar Kähli,* bisher Vikar in Bruder Klaus, Emmenbrücke zum Vikar in St. Michael, Basel;

Matthys Klemm, lic. theol., zum Pfarreihelfer in Muttenz (BL).

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Jakob Wallimann, Kaplan-Resignat, Alpnach

Jakob Wallimann wurde am 20. Juni 1904 in Alpnach (OW) geboren. Am 5. Juli 1931 wurde er zum Priester geweiht und wirkte anschliessend bis 1955 als Pfarrhelfer in Giswil. Von 1955 bis 1970 war er Kaplan in Obbürgen, von 1970 bis 1974 in Bürglen (OW). Im Juni 1974 zog er sich als Resignat ins Betagtenheim in Alpnach Dorf zurück, wo er am 21. Juli 1974 starb. Am 24. Juli 1974 wurde er in Alpnach beerdigt.

Bistum St. Gallen

Ehevorbereitungskurse / Brautleutetage im 2. Halbjahr 1974

Dekanat St. Gallen

Ehevorbereitungskurse: Samstag/Sonntag, 14./15. September 1974, im Pfarreiheim Bruggen.

Dekanat Heerbrugg

Brautleutetag: Sonntag, 1. September 1974, im Pfarreiheim Heerbrugg.

Ehebegleitungstag «Ehe unterwegs»: Sonntag, 15. September 1974, im Pfarreiheim Heerbrugg.

Dekanat Altstätten

Brautleutetag: Sonntag, 1. September 1974, im Pfarreiheim Heerbrugg.

Ehebegleitungstag «Ehe unterwegs»: Sonntag, 15. September 1974, im Pfarreiheim Heerbrugg.

Dekanat Sargans

Brautleutetag: Sonntag, 8. September 1974, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Quarten.

Dekanat Uznach

Brautleutetage: Sonntag, 25. August 1974, und Sonntag, 10. November 1974, jeweils im Tönierhaus Uznach.

Dekanat Wil

Weekend: Samstag/Sonntag, 17./18. August 1974, im Pfarreizentrum Wil.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bernard Zenhäusern, Seelsorger der Jugendvereine «Cœur vaillants et Ames vaillantes» für die Westschweiz, wird Pfarrer von Belfaux (FR) anstelle von *Roger Ballaman,* der in den Ruhestand tritt und seinen Wohnsitz in Belfaux beibehalten wird.

Linus Auderset, Kaplan von Düdingen (FR), wird Pfarrer von Alterswil (FR).

Paul Sturny, Direktor der Mission für die Deutschsprachigen von Lausanne, wird Kaplan von Düdingen (FR).

Konstanz Schwartz, Vikar in Montreux, wird Direktor für die Deutschsprachigen des Kantons Waadt, mit Wohnsitz in Lausanne.

Joseph Dafflon, Seelsorger im Pensionat Miramonte in Territet, wird Hilfspriester in der Pfarrei Montreux.

Bernard Allaz, Vikar in der Pfarrei Notre-Dame in Lausanne, wird Vikar an der Pfarrei St. Johann in Vevey.

Henri Rime, Missionar des hl. Franz von Sales, der seine Amtszeit als Seelsorger der Action catholique générale für die Westschweiz beendet hat, wird Hilfspriester an der Pfarrei Sainte-Jeanne de Chantal in Genf.

Marcel Baechler, Missionar des hl. Franz von Sales, wird Hilfspriester in der Pfarrei von Vernier (GE).

Valentino Ziliotto, Scalabrinianer, Vikar an der Italiener-Mission von Freiburg, wird Direktor derselben Mission, in Ersetzung von *Gabriele Bortolamai,* Scalabrinianer, der von seinen Ordensobern für die Seelsorge nach Deutschland berufen worden ist.

Für die Bistümer der Westschweiz

Ernennungen

Gemäss Beschluss der Bischöfe der Westschweiz:

Georges Seren, der weiterhin Vikar in Cernier (NE) bleibt, wird Seelsorger der Action catholique de l'Enfance (Jugendseelsorger) für die Westschweiz.

Hubert Chatagny, Seelsorger für die JIC (Jeunesse Intellectuelle Catholique) der Westschweiz, wird für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt.

---

lingsmeister und machte Portraits nach Photos. Auch literarisch war Dom Tresch, wie er gelegentlich hiess, tätig. Seine Gelegenheitsgedichte mit allerliebsten Pointen erhöhten allgemein die Freude bei klösterlichen Familienfesten. Aus seiner Feder stammt auch eine Geschichte des adeligen Damenstiftes in Masmünster.

Liebling des Konventes wurde der alternde, witzige Pater durch seine Unterhaltungsgabe. Oft bestritt er an Winterabenden die Rekreation mit seinen vielen Erlebnissen. Wenn sich beim Auseinandergehen grad noch Gelegenheit bot, gab er den Mitbrüdern gern eine Lebensweisheit aus La Fontaines Tierfabeln in französischer Sprache mit.

P. Pirmins Jahre waren abwechslungsreich. Er erlebte nicht nur zwei Weltkriege, er erlebte auch zwei Aufhebungen seines Klosters und legte buchstäblich bei zwei Neugründungen Hand an. Erst noch wechselte er dreimal seinen Heimatschein. Er berief sich jedoch darauf, dass er eigentlich Eidgenosse sei. Seine Ahnen seien nach dem 30jährigen Krieg aus der Stammheimat Uri in das entvölkerte Elsass ausgewandert. Tatsächlich taten das damals viele Schweizer Familien.

Wenn man P. Pirmin ganz erfassen will, muss man ihn auch als Beter betrachten. Fromme Sprüche lagen ihm nicht. Doch nie fehlte er beim Chorgebet, auch als Senior blieb er eifrig wie ein Novize. Als für den Schwerhörigen Dispens ratsam wurde, schlich er sich in den obern Chor, lauschte hier auf die psallierenden Mitbrüder und betete still mit. In vorgerückter Stunde, wo alle gern zur Ruhe gehen, betrat er nochmals die Kirche, kniete vor dem Tabernakel nieder oder betrachtete den Kreuzweg. So beschloss er den arbeitsreichen Tag. Rosenkranz und Spazierstock waren seine unentbehrlichen Begleiter auf seinen Gängen durch Gottes schöne Natur. Auch diese war ihm Führer zum Allerhöchsten. Da konnte er die Weisheit des Schöpfers bewundern. Als er gegen Ende des Lebens der Sinne nicht mehr mächtig war, konnte man ihn in lichten Augenblicken Gebetsworte flüstern hören. Er blieb gottverbunden bis zum letzten. Am Tag, da sie im Elsass ihren Glaubensboten St. Morand feierten, dem 3. Juni 1974, hatte unser Senior seinen Lauf vollendet. Gott vergelte ihm seine goldene Treue!

Basil Niederberger

Neue Bücher

Sporken, Paul: Umgang mit Sterbenden. Medizinische, pflegerische und pastorale Aspekte der Sterbehilfe. Band 12 der Topos-Taschenbücher. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1973, 103 Seiten.

Der Verfasser versucht, die Problematik der Sterbehilfe von der Praxis her zu beleuch-

Die nächste Nummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint wegen der Ferienzeit nochmals als Doppelnummer am 22. August 1974. Redaktionsschluss für grössere Artikel: 15. August; kleinere Beiträge: 19. August (Morgenpost). (Red.)

ten. Es kommen der ärztliche, pflegerische und pastorelle Standpunkt zur Sprache. Das Büchlein hat vier Teile: 1. Praktische Probleme der Sterbehilfe, 2. Medizinische und pflegerische Aspekte des Sterbeprozesses, 3. Erleben des Sterbeprozesses, 4. Pastorale Hilfe für Sterbende. Ärzte, Schwestern, Pfleger und Priester sind Helfer der Menschen in ihren schwersten Wochen, Tagen und Stunden vor dem Sterben. Dieses Büchlein bietet wertvolle Hinweise, Winke und Anregungen für pflegerische und pastorale Hilfe an schwerkranken Menschen. Zum Sterbenden gehört ganz besonders der Seelsorger. Denn das Kranksein ist kein rein medizinisch-körperliches, sondern ein ganzheitlich menschliches Geschehen. Es ist ein Geschehen, bei dem es um den Menschen selbst und seine Zukunft geht. Dieses Büchlein zeigt kostbare Hilfeleistungen auf, die der Priester mit seiner Glaubensüberzeugung und den Gnadenmitteln der Kirche Sterbenden schenken kann. Den Krankenseelsorgern und den Seelsorgern in den Pfarreien ist dieses inhaltsreiche Büchlein sehr zu empfehlen.

Conrad Biedermann

Görlich, Ernst Josef: Der letzte Kaiser — ein Heiliger? Kaiser Karl von Österreich (1887—1992). Stein am Rhein, Christiana-Verlag. 1972, 172 Seiten.
Der letzte regierende Habsburger, Karl von Österreich, war ein christlicher Staatsmann nach dem Willen Gottes, ein Mann des Friedens. Mit Papst Benedikt XV. suchte er im Ersten Weltkrieg einen ehrenvollen Frieden zu vermitteln, aber der deutsche General Ludendorf hintertrieb alles. Kaiser Karl wurde ein Opfer von Intrigen und Verrat, von Hass und Verleumdung. Er starb als Verbannter auf der Insel Madeira am 1. April 1992. Mit seiner Gattin Zita trug er das schwere Leid mit Geduld und Gottvertrauen. Seine Kraft fand er in einer grossen Liebe zur Eucharistie und im täglichen Empfang des Gottessohnes. Der Seligsprechungsprozess ist eingeleitet.

Oskar Aeby

Kurse und Tagungen

Befragte Orden — In Frage gestellte Orden

Seminarwoche zu aktuellen Ordensfragen: 2. bis 6. September 1974 im Bildungshaus Bad Schönbrunn.

Im Anschluss an die breit angelegte Befragung der Schweizer Männerorden führt die Pastoralkommission der «Vereinigung der höhern Ordensobern der Schweiz» (VOS) eine Seminarwoche durch. Sie will damit in den Orden selber, aber auch in der übrigen Kirche (z. B. im Zusammenhang mit den Synoden) Denkanstösse geben und so beitragen zur «zeitgemässen Erneuerung» des Ordenslebens. Sachbearbeiter der Befragungen führen jeweils mit Referaten in die Problematik ein. Das Schwergewicht liegt aber auf der Arbeit in Gruppen und gemeinsamen Diskussionen.

Programm

1. *Was geben die beiden Befragungen der Schweizer Männerorden her?* Referent: Schweiz. Pastoralsoziologisches Institut St. Gallen. Die Befragungen und ihre Ergebnisse — Die Berichte «Orden konkret» und «Befragte Ordensmänner».

2. *Sind die Orden auf dem Weg zum Nullpunkt?* Referenten: P. Alois Odermatt CSSR, P. Fritz Patrick Schaller SDS. Die Mitgliederbestände in ihrer Entwicklung und Tendenz — Woher dieser massive Schwund? Folgen für das Ordensleben und die Kirche.

3. *Ist das Verhältnis der Orden zur Gesellschaft gestört?* Referent: Dr. Alfred Dubach, Pastoralsoziologisches Institut. Das prioritäre Wertsystem vieler Ordensgemeinschaften steht in Konflikt zum sozialen Wert- und Normensystem der säkularisierten Industriegesellschaft.

4. *Haben die Ordensgelübde noch einen Sinn?* Referent: P. Josef Stierli SJ. Warum werden heute die Gelübde von nicht wenigen Ordensleuten in Frage gestellt? Wie könnten sie zeitgemäss und glaubwürdig gelebt werden?

5. *Leben die Orden aus einer spirituellen Mitte?* Referent: P. Roger Moser OFMCap. Welche Rolle kommt der Spiritualität für die geistige Struktur und den apostolischen Dienst der Orden zu? Was bedeutet Nachfolge Christi als «Grundregel» der Orden?

6. *Wie sollen die Orden in Zukunft arbeiten?* Referent: P. Beda Baumer OSB. Wo liegt der eigentümliche apostolische Auftrag der Orden? Eigenwerke oder Dienstfunktion für die Kirche?

7. *Harmlose Reparaturen oder substantielle Erneuerung?* Referent: P. Josef Stierli SJ. Wie steht es um die Reform der Orden? Haben sie den Mut zu echten und schöpferischen Experimenten? Wie müssten die Orden von morgen aussehen? Können Reformen von oben (Generalkapitel usw.) dekretiert werden?

Eingeladen zur Teilnahme sind nicht nur die unmittelbar in die Befragungen einbezogenen Männerorden, sondern — da die gestellten Fragen über diesen Rahmen hinausweisen — ebenso die Frauenorden, aber auch der Diözesanklerus und Laien, die mittragen an der Sorge um die Orden für die Kirche.

Beginn: Montag, 2. September 1974, um 16.00 Uhr; *Schluss:* Freitag, 6. September 1974, um 16.00 Uhr. *Anmeldungen* sind zu richten an das Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach (042 - 52 16 44).

Pastoralkommission VOS

Gruppendynamisches Seminar in Boldern

(Mitget.) Im Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf, findet vom 9. bis 19. September 1974 ein gruppendynamisches Seminar statt, veranstaltet von R. Guggenbühl, Thalwil, und S. Kräuchi, Basel. Dieses gruppendynamische Seminar setzt sich zum Ziel, mit Hilfe besonderer Methoden und Lernsituationen Einsichten und Einblicke in die tieferen Zusammenhänge von individuellem Verhalten und Gruppenprozessen zu vermitteln. In Kleingruppen (Trainingsgruppen) erfahren die Teilnehmer, wie sie selbst auf andere wirken und welche Reaktionen das Verhalten anderer auslöst. Gleichzeitig werden die in und zwischen Gruppen ablaufenden Prozesse analysiert. Hierbei können z. B. folgende Problemkreise auftauchen und bearbeitet werden: Wie kommt man in eine Aussenseiterposition; Wie vermeidet man sie? Wie kommen Verhaltensnormen zustande; Wie können sie verändert werden? Was ist Autorität? Wie kommen Entscheidungen in Gruppen zustande?
Das Seminar steht Damen und Herren aus allen Berufen offen, wobei auf eine Mischung der beruflichen Herkunft Gewicht gelegt wird. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Weitere Unterlagen sind zu beziehen bei *Boldern,* Tagungs- und Studienzentrum, 8708 *Männedorf.*

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Basil Niederberger, alt Abt von Mariastein, Ferienheim Höngen, 4712 Laupersdorf

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee (SZ)

Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8002 Zürich

Dr. Otto Moosbrugger, Regens des Diözesanseminars, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Eugen Voss, Leiter der Forschungs- und Informationsstelle «Glaube in der Zweiten Welt», Küsnacht-Zürich.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Gratisabonnement für unser Informationsbulletin «Leo-Index». Der Leo-Index informiert Sie unentgeltlich und unverbindlich über Neuerscheinungen auf den Gebieten Theologie, Philosophie, Soziologie und Pädagogik.

Eine

Madonna-Statue

suchen die Gläubigen in jedem Gotteshaus. Wir führen viele verschiedene Modelle und Grössen (bis 1,50 m), damit Sie für in Ihre Kirche den richtigen Stil finden. Wir haben besonders schöne antike Ausführungen. Besuchen Sie uns in Einsiedeln und wählen Sie in Ruhe aus.

RICKENBACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Die kath. Kirchgemeinde Urdorf ZH sucht auf Mitte Oktober 1974

einen Katecheten oder Laientheologen

für Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe sowie Mithilfe in Liturgie- und Pfarreiarbeit

Wir bieten:

zeitgemässe Entlöhnung und Sozialleistungen.

Bewerber mögen bitte in Kontakt treten mit Herrn Dr. Klaus Rüdy, Präsident der Kirchenpflege, Neumattstrasse 23, 8902 Urdorf, Telefon 01 - 98 64 66.

Unsere jetzige **Haushälterin** muss gesundheitshalber ihren Posten aufgeben. Wir suchen daher eine

geeignete Nachfolgerin

zur selbständigen Führung eines gepflegten Haushaltes von 2 geistlichen Herren (Pfarrer und Vikar).

Eintritt baldmöglichst oder später.

Das Pfarrhaus ist neu und zweckmässig eingerichtet und befindet sich in einer grösseren Ortschaft in der Zentralschweiz.

Sofern Sie sich für diese Stelle interessieren und weitere Einzelheiten (wie Lohn, Freizeit usw.) wissen möchten, erwarten wir gerne Ihre Offerte unter Chiffre OFA 8070 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Zu verkaufen:

Liebhaberobjekt

im St.-Galler Rheintal.

Grosses Haus mit neun Zimmern, grosser Wohnküche, einem Saal für ca. 15 Personen, angebauter Scheune und ca. 2900 m² Umgelände. Das Haus steht in erhöhter, unverbaubarer Lage mit einzigartiger Aussicht und guter Zufahrt. Es ist total renoviert und bestens eingerichtet (Bad, Ölzentralheizung, Vollwaschautomat).

Es würde sich auch als Erholungsort für Gruppen und Vereine evt. auch als Kinderheim eignen. Der Preis beträgt ca. Fr. 350 000.—.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 8061 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Pfarrer sucht

Haushälterin

in ein gut eingerichtetes Pfarrhaus in sehr schöner Lage. Eintritt sofort möglich!

Zuschriften erbeten unter Chiffre OFA 8049 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Haushälterin

mit langjähriger Erfahrung sucht neue Aufgabe bei alleinstehendem geistlichem Herrn im Kanton Zürich. Eintritt nach Vereinbarung. Schriftliche Offerten erbeten an Frl. B. Walker bei Fam. Bigger, Hofwiesenstrasse 158, 8057 Zürich.

Fräulein im gesetzten Alter **sucht**

Stelle

zu einem geistlichen Herrn. In Küchenarbeit und Haushalt sehr erfahren.

Chiffre 8063 Lz Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Neue Orgel Stadtkirche Sursee

Orgelbau W. Graf, 6210 Sursee

Telefon 045 - 21 18 51

«1959 wurde eine WERA-Warmluftheizung mit Frischluftzufuhr eingebaut, welche sich in jeder Beziehung gut bewährte.»

So wird vielerorts bezeugt, wie **WERA**-Kirchenheizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern 3

Lüftungs- und Klimatechnik
Gerberngasse 23 Tel. 031 - 22 77 51

Ulrich AG
6014 Littau-Luzern
Grossmatte Ost
Tel. 041-55 71 71

Ulrich

Klima-
und
Heiz-
technik

Die **katholische Kirchgemeinde Wädenswil** sucht einen

Laientheologen

Arbeitsgebiet: Religionsunterricht an der Oberstufe (ca. 10 Wochenstunden), daneben je nach Ausbildung und Eignung: Mitarbeit in Quartierseelsorge (Aufbau) oder Jugend- und Erwachsenenbildung oder Pfarreifürsorge.

Besoldung entsprechend der Ausbildung und nach den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Stellenantritt: Mitte Oktober oder nach Übereinkunft.

Auskunft und Anmeldung: Hans Baumann, Pfarrer, Etzelstrasse 3, **8820 Wädenswil**
Telefon 01 - 75 31 16

Die Ortskirchenpflege Aarau sucht eine

Pfarrei-Sekretärin

für das Pfarramt Aarau. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Aufgabenkreis: allgemeine Sekretariatsaufgaben, Telefon- und Empfangsdienst.

Bei entsprechender Ausbildung können auch Religionsstunden an der Unterstufe erteilt werden.

Wir bieten gute Entlöhnung, geregelte Freizeit und Anschluss an die Pensionskasse. Wir verbürgen auch für gutes Arbeitsklima.

Bewerberinnen mit kaufmännischer Ausbildung und Freude an einem vielseitigen Wirkungskreis richten ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an:

Otto Wertli-Oderski, Präsident der Kirchenpflege, Bachstr. 109, 5000 Aarau

Auskunft über die Stelle erteilt auch das röm. kath. Pfarramt Aarau, Telefon 064 22 81 23

ARS ET AURUM

— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Bildungshaus Bad Schönbrunn

Meditationsexerzitien für Priester

Wege zur Gottes- und Christuserfahrung

19.—25. August 1974

Leiter: **P. Niklaus Brantschen SJ,** Bad Schönbrunn

Beginn: 19. August um 19.00 Uhr
Schluss: 25. August um 15.00 Uhr

Pension Fr. 170.— Kursbeitrag Fr. 30.—

Bibeltheologische Werkwoche

Prophetensendung - Prophetenschicksal

26.—30. August 1974

Leiter: **Prof. Dr. Ernst Haag**
Theologische Fakultät Trier

Beginn: Montag, 26. August, um 16.00 Uhr
Schluss: Freitag, 30. August, um 16.00 Uhr

Pension Fr. 110.— Kursbeitrag Fr. 40.—

Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn
6311 Edlibach (Telefon 042 - 52 16 44)

Kirche in Seengen, Wand- und Deckengerüst für Innenrenovation

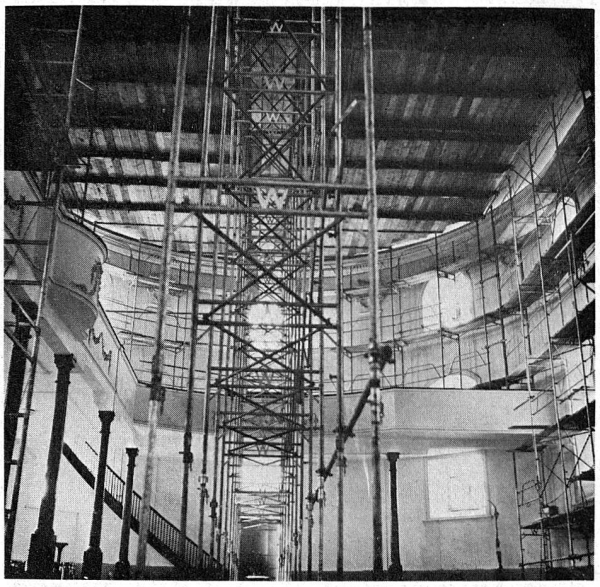

Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag

6033 Buchrain bei Luzern 041 – 36 64 60

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Qualitäts-Hemden
in Grössen 36—48, solange Vorrat noch zu den alten Preisen, ab Fr. 22.80.
ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstr. 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

Altersnachmittage

mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95
Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.

TURMUHREN

Neuanlagen
in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen
sämtlicher Systeme

Serviceverträge
zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT
Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

Soeben erschienen:
Rudolf Pesch
Herbert A. Zwergel

Kontinuität in Jesus
Zugänge zu Leben, Tod und Auferstehung
144 Seiten, kart. lam., Fr. 23.10.
Ein Musterbeispiel der Vermittlung neuester exegetischer Erkenntnisse über die Bedeutung von Leben, Tod und Auferstehung Jesu. Hier werden einschlägige Texte aus Paulus-Briefen, sowohl der theologischen Information als auch der Hinführung zur Meditation dienend, für den konkreten Lebens- und Glaubensvollzug ausgelegt.

Herder